

--- Wasser <w@sser.info> schrieb am Fr, 7.10.2011:

Von: Wasser <w@sser.info> **ganzes Mail**

Betreff: Adresse **Wasser ist in die Lütticher Str. 15, Köln, gezogen**

An: [medienreport@yahoo.de](mailto:medienreport@yahoo.de)

Datum: Freitag, 7. Oktober, 2011 18:02 Uhr

Lieber Herr Lehmann,

damit Sie sich nicht über meine Adresse und das fehlende Bild wundern, eine kurze Erklärung:

Aufgrund meiner früheren Tätigkeiten arbeite ich auch als "Bullshit Detector". Dabei untersuche ich technische Projekte auf Machbarkeit.

Für einen Investor bewies ich z.B., dass Cargolifter in Brandenburg technisch unsinnig und nur an Fördergeldern interessiert war. Nach deren Insolvenz von 300 Mio., wobei 80 Mio. nicht verbucht waren, war man dort nicht gut auf mich zu sprechen.

Desgleichen, als ich ein fast fertiges Gesetz gegen Tritium-Leuchten in Deutschland aushebelte. Initiatoren waren Investoren in Dresden, die ihre ehemaligen Spione im Bundesministerium zu dem Gesetz genötigt\* hatten. Dabei halfen mir einige "Dienste", denen die "Altlast-Herren" auch suspekt waren. Kurz danach hatte ich einen seltsamen Unfall auf einer Pass-Strasse. Zuerst war die Polizei misstrauisch, als ich meinte, die Lenkung hätte versagt. Als man jedoch feststellte, dass trotz des klaren Frontaufprall kein Airbag ausgelöst hatte, untersuchte die Bundespolizei das Wrack. Man stellte eine professionell manipulierte Lenkung, sowie den Kurzschluss aller Airbags fest.

Seit da stehe ich in keinem Adressbuch mehr, mein Auto wird in einem Bunker geparkt und auf keiner Visitenkarte steht etwas Privates. Sofern ein Bild benötigt wird, kommt eines zum Einsatz, mit dem Gesichts-Programme wenig anfangen können ;-)

Ich denke, den Hintergrund auf meinen sparsamen Umgang mit persönliche Daten sollten Sie wissen.

Neben dem Wrack noch ein Bild von gestern, das den Weg zu mir zeigt ;-)

Schönes Wochenende.

**IEPA-Vorstand Wasser:**

**Wasser ist seit 1999 Geschäftspartner von M. Wilke, Attestor & Krieg M. Wilke ist mit Dr. jur. Marcus Werner RI Vorstand von Akeur e.V. RA R. Pusep ist Akeur-Mitglied. RA Werner RI betreibt in Kanzlei Arbeitskreis EDV & Recht Akeur e.V. Wilke ist iepa-Registrant**

**Spezialkooperationen: ?**

**Attestor, Akeur, MND,\* Erne AG, EADS, Wilke ff BND, MAD \* LKAs, VBS, Dt. BW, Internationale Polizeien Erne AG mit Zanotelli AG St. Alban Allee 58, Basel**

**Traser AG  
Dominic Meier**

**siehe auch IEPA-Bulletin 2/2014: Neumann zitiert Cargolifter-Story von GJW Wasser**

Betreff: AW: Adresse

Von: Wasser (w@sser.info)

An: [medienreport@yahoo.de](mailto:medienreport@yahoo.de);

Datum: 17:03 Samstag, 8. Oktober 2011

**Auszug**



Lieber Herr Lehmann,

danke für Ihr Angebot, bei den Recherchen zu meinem Unfall zu helfen. Das ist jedoch nicht nötig, da dies schon \*mein ehem. militärischer Vorgesetzter und Präsident des Attaché-Clubs\* in die Hände genommen hat. Ein östlicher Politiker, der gestern Geburtstag feierte, meinte, weitere Versuche stoppen zu können.

Zusätzlich habe ich ganz gute Kontakte in Deutschland zu diversen Diensten und LKAs.

Hier schneit es schon seit gestern heftig, aber der Boden ist noch warm. Aber die beiden Pässe, über die ich am Donnerstag fahren wollte, mussten wegen des Schnees schon geschlossen werden. Notfalls holt mich eben ein Superpuma ab.

Wochenend-Grüsse  
GJW

**\* Divisonär Gen.-Major A.D. Walter Paul Alois Zimmermann-Urben verstorben 04.01.2017. Militär-Attaché für die Schweiz im kalten Krieg in Moskau, Peking und anderen Destinationen, zuletzt in Deutschland für die Bundesrepublik, Benelux, Estland, Lettland und Litauen zuständig.**



## Nicht gelesen: Aktualisierung und Anmahnung - FWD: Anfrage und vertraulicher Briefingauszug

**Von:** "STUTTGART.LKA.OE" <STUTTGART.LKA.OE@polizei.bwl.de>  
**An** UIPREexecutive <executive@uipre-internationalpress.org>

**Wichtigkeit** Sehr hoch  
**Datum** 26.02.2014 09:24

Ihre Nachricht

An: STUTTGART.LKA.OE  
Betreff: Aktualisierung und Anmahnung - FWD: Anfrage und vertraulicher Briefingauszug  
Gesendet: Mittwoch, 27. November 2013 20:55:36 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Mittwoch, 26. Februar 2014 09:24:15 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien ungelesen gelöscht.\*

<b>Part_1.html</b>	<b>Datentyp:</b> text/html <b>Größe</b> 853 Bytes
<b>Part_2.dat</b>	<b>Datentyp:</b> message/disposition-notification <b>Größe</b> 344 Bytes

WG: AW: Adresse

<https://email.lund1.de/ox6/ox.html#>

### WG: AW: Adresse

**Von:** <medienreport@yahoo.de>  
**An** "ceoffice@uipre-internationalpress.org" <ceoffice@uipre-internationalpress.org>, "executive@uipre-internationalpress.org" <executive@uipre-internationalpress.org>

**Wichtigkeit** Normal  
**Datum** 02.02.2015 16:44

Wasser <w@sser.info> schrieb am 17:03 Samstag, 8. Oktober 2011:

Lieber Herr Lehmann,

danke für Ihr Angebot, bei den Recherchen zu meinem Unfall zu helfen. Das ist jedoch nicht nötig, da dies schon mein ehem. militärischer Vorgesetzter und Präsident des Attaché-Clubs in die Hände genommen hat. Ein östlicher Politiker, der gestern Geburtstag feierte, meinte, weitere Versuche stoppen zu können.

Zusätzlich habe ich ganz gute Kontakte in Deutschland zu diversen Diensten und LKAs. \*

Ich fürchte, unser Webmaster hat gestern Freitag früh Schluss gemacht und schaut erst am Montag wieder in seine eMails. Kein sehr erfreulicher Zustand. Habe Herrn Steiger im selben eMail gefragt, wie bis anhin seine Leistungen abgegolten wurden. Ich hoffe, bald Antwort zu erhalten. Habe jedoch gestern eine Notiz von HostEurope an Herrn Krieg an Herrn Steiger cc erhalten. Ich sende sie Ihnen parallel zu. Vielleicht bringt es etwas.

Telefonisch bin ich meist unter der Nummer 0041-78-420 55 64 zu erreichen. In Deutschland über Handy: (0049) 176-522 163 92.

Auf meiner Visitenkarte von VS-Medien aus Bad Ems steht als Adresse:

Guido J. Wasser, Redaktion SWM, Postfach 14, CH-1544 Gletterens.

Das ist am Neuenburger See und wird vom Chefred. weitergeleitet.

Ich bin am 1. September im Fricktal. das ist keine halbe Stunde vom Wohnort des Herrn Trösch entfernt. Er lud mich schon ein, ihn dann zu besuchen. Da ich seinen Dialekt spreche, dürfte er mit mir schon "Tacheles" reden. Aber ein Vorstandsgespräch wäre sicher auch sinnvoll. Wobei die Kosten in Prag wohl die günstigsten wären. Ich habe nur Bedenken bei den Spesen zur Anfahrt ;-)

Hier schneit es schon seit gestern heftig, aber der Boden ist noch warm. Aber die beiden Pässe, über die ich am Donnerstag fahren wollte, mussten wegen des Schnees schon geschlossen werden. Notfalls holt mich eben ein Superpuma ab.

Wochenend-Grüsse  
GJW

09.02.2015 05:25

Von: Wasser <w@sser.info>  
An: uipre@medienreport.de  
Cc: "UIPRE Präsident Dieter Neumann" <neumann.taiwan@t-online.de>  
Datum: 22. Dezember 2011 um 15:22

Guten Tag Herr Lehmann,

ich fürchte, ich finde die Rechnung zum UIPRE-Jahresbeitrag nicht mehr. Zumindest weiss ich nun nicht, wohin der Mitglieder-Beitrag zu bezahlen ist. Da ich nach Weihnachten einige Zeit unterwegs bin, würde ich das gerne noch vor dem Jahreswechsel erledigen. Auch möchte ich mir nicht vorwerfen lassen, erstmals den Jahresbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt zu haben. Immerhin ist der Beitrag Basis für den Presseausweis 2012. Sie schrieben zwar, dass der aktuelle Ausweis auch noch weiterhin benutzt werden könne. Das sehen jedoch Veranstalter anders, denn mit einem Presseausweis vom letzten Jahr wird der Zutritt oft verwehrt. Zumal derjenige von 2011 den Verdacht aufkommen lässt, er sei eine Fälschung. Bei der AirShow Sion wollte man mich deswegen ausschliessen. Das könnte mir nun beim Festival de Ballons in Chateau d'Oeux ab 21. Januar und der Messe in Bellinzona danach auch passieren. Ich habe Ihnen schon im Oktober das Muster eines angedachten UIPRE-Presseausweises aus Kunststoff zukommen lassen (siehe Anhang). Dieser basierte auf dem Entwurf von Bernhard Krieg (**Falsch Detailtexte und Logos von UIPRE CEO**), dessen Details jedoch noch nicht endgültig waren.

Es ging mir dabei lediglich um die Hardware, denn Druck und Material sollten der UIPRE entsprechen. Krieg stellte mir dafür seinen Entwurf mit seinen integrierten Daten - als PDF - zur Verfügung. Überraschenderweise verboten Sie mir daraufhin vehement, an dem Projekt weiter zu arbeiten (**Falsch Verlangt wurde die Originalvorlage mit Verantwortung auf CEO**) und gaben zu verstehen, dass die UIPRE sich weigern würde, mir irgendwelche Kosten zu erstatten. Also übernahm ich die Musterkosten und deren Vorbereitung bis zum KV.

Die Rechnung der moderaten Fahrspesen zur GV von Kollege Dervedde hatten Sie auch schon abgelehnt und mir zu verstehen gegeben, dass ich als gewählter Schatzmeister keine Befugnisse hätte (**Falsch Die Schatzmeisterarbeit ist laut Satzung gleich geblieben. Die Finanzverantwortung hat nach Mitgliederbeschluss der GF Vorstand**). Ich sollte lediglich die Arbeit des - damals noch für die UIPRE arbeitenden - Office Rykart übernehmen. Natürlich unentgeltlich. Wie ich Ihnen dann mitteilte, sah ich mich dazu nicht in der Lage und trat von dem nun völlig anders aussehenden Amt zurück. Obwohl ich ausser dieser Rechnung noch keine Unterlagen meines Amtes hatte, beschuldigten Sie mich des Diebstahls und beleidigten mich in diversen Mails, die an diverse Personen gingen (**Falsch Es wurde gefragt, ob der Ex-Schatzmeister den Ex-Ex-Schatzmeister und heutigen Vorstandskollegen bei iepa Bernhard Krieg die Kontenbedienung erlaubte**).

**Aufgrund der Sachlage nahm Major K., der Chef der Kripo Kontakt mit dem LKA Stuttgart auf, welches zu einer Klage wegen Rufschädigung und Verleumdung riet. Wegen der UIPRE, der ich schon lange angehöre, verzichtete ich jedoch auf diesen logischen Schritt.**

...Allerdings gehe ich davon aus, dass Sie - wie beim Vorschlag mit Ihren Bild - zwischenzeitlich die Mitglieder-Daten mit dem aktualisierten Layout zusammengeführt und einem der üblichen Ausweis-Hersteller in Auftrag gegeben haben. Bei 2 - 3 € pro Stück handelt es sich ja um keinen grossen Betrag, der locker von einem kleinen Teil der Jahresbeiträge bezahlt werden kann.

Frohe Festtage.

Guido J. Wasser

Mailauszüge

Von: Guy d'eau <guy.deau@gmail.com> Datum: Dienstag, 20. September, 2011 12:23 Uhr  
Betreff: Re: Begrüssung und Zusammenarbeit, Satzungs- und Informationsvorlagen für uipre.org

**Die Signete der EU halte ich für kontraproduktiv. Schliesslich ist die EU nicht Europa, sondern eine recht instabile Wirtschafts-Vereinigung mit nichtdemokratischen politischen Zielen.**

**Dies hat nicht mit Paranoia zu tun, denn ich arbeite oft investigativ und da sollte nichts persönliches im Netz stehen.**

(Mail 14.10.2012) ... mein direkter Vorgesetzter ist Attache für Deutschland, Benelux, Estland, Lettland und Litauen. (Mail 22.12.2011) Der Kripochef des Schweizer Militärs, Major Stephan Klossner hat sich mit dem LKA Stuttgart verständigt. Das LKA Stuttgart/BW- hat zur Klage wegen Rufschädigung und Verleumdung geraten. (Mail 12.04.2012) Sollte das bis zum 23. April 2012 nicht geschehen sein, werde ich Major Stephan Klossner in Alpnach/Sarnen, von Ihrer nicht korrigierten Verleumdung in Kenntnis setzen. Wenn der Kripochef des Schweizer Militärs gegen Sie ermittelt, macht sich das auf Ihre Militärkontakte, speziell in Obwalden, die Sie oft erwähnten, nicht so gut. Aber sie werden sicher die falsche Behauptung bei allen von Ihnen Angeschriebenen widerrufen. Dann hat sich das Ganze für mich erledigt und geht nicht auch noch zum Chef der Heereskommunikation Z.

**Prozessbetrug: Bernhard Krieg klagt nach Urkundenfälschung UIPRE-Geldmittel bei Credit Suisse und überweist vor IEPA-Gründung, CH-Habsburg, privat an Guido Johannes Wasser, CH-Erschmatt Zahlungsauftrag/Dauerauftrag 06**

2012052440108904,0195,0024

Bitte vergüten Sie zulasten Konto Nr  
**Geldwäsche, Betrug, Ausforschung**

Dienstleistungszentrum  
Zürich  
8071 ZÜRICH

0094-725460-80  
GJ Wasser, als UIPRE-Schatzmeister am 13.10.2011 ausgeschieden, ab März 2012 IEPA-Schatzmeister, unterschlägt UIPRE-Vermögen und liquidiert mit IEPA-Krieg und Iepa-Neumann UIPRE in Prag am 18.11.2013 nach Selbsternung zu UIPRE-Vorständen bzw. UIPRE-Vertreter.

Währung CHF Befestigungsanzelge  ja  nein

UIPRE Union Internationale de la Presse electronique, Schwarzmattstrasse 4, D-79410 Badenweiler

Betrag **pro Saldo**

Tel. für Rückfragen

IBAN (International Bank Account Number)/Bankkonto-Nr.

CH32 0029 4294 1013 3740 C

Clearing-Nr./Bankleitzahl BIC (SWIFT-Adresse) Postkonto-Nr.

Bank des Begünstigten

**UBS in Visp, VS**

A-PID Cash-Service MA

Begünstigter (Order)

Zahlungsgrund

**Guido J Wasser, CH-3957 Erschmatt**

Der Konto-Inhaber ist Guido J. Wasser, CH-3957 Erschmatt.

**Zahlungsauftrag**  
Ausführungsdatum Bank

Form fields for payment details including 'Check an mich/uns', 'Dauerauftrag' (frequency and date), and 'Spezialanweisungen' (Special instructions).

**Total 10.02.12 CHF 5'844.66**

Zugunsten CH32 0029 4294 1013 3740 C  
Guido J. Wasser  
3957 Erschmatt

**RA Dr. Peter Hafner teilt UIPRE 2015 im Auftrag des Vorstandes Credit Suisse die Beendigung der Geldschiebereien durch Kontoliquidation nach Urkundenfälschung von Bernhard Krieg mit. Krieg zahlte an den IEPA-Schatzmeister Wasser 2012 und plünderte auch das Dt. Postbank-Konto.**


Zahlungsgrund Saldierung CHF Privatkonto UIPRE

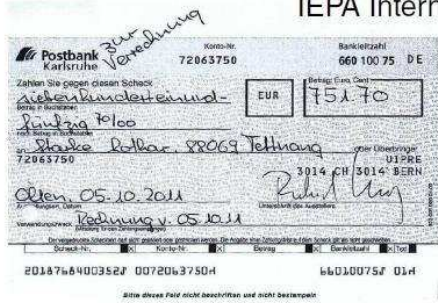
Bitte liefern Sie mir die gewünschte Anzahl neuer Zahlungsaufträge

Unterschrift Angaben vom Auftraggeber geprüft und für richtig befunden

Datum

**08.02.2012**

**Bernhard Krieg** (Signature) 



**Zitat einer IEPA-Falschmeldung aus der St. Alban-Anlage 58, Basel (Sitz Vontobel Bank und Zanotelli AG ff) von Bernhard Krieg, IEPA, Betreiber der gefälschten Netzseite www.uipre.org: siehe www.uipre-inter nationalpress.org. Prozesse wegen Logo- und Vermögensklau. Wasser aus Erschmatt nach Köln verschwunden.**

**Abstimmung**  
Schatzmeister Wasser leitete die Abstimmung. Ergebnis:  
Die **Auflösung der UIPRE** wurde einstimmig beschlossen. Laut Satzung galten hier nur die Stimmen

**Keine der abgebildeten Personen ist UIPRE-Mitglied**



Ex-Schatzmeister Heinz Grau (CH), Präsident Dr. Petr Benes (CZ), Vizepräsident Bernhard Krieg (D), Ex-Präsident Dipl.-Ing. O. Norgaard (DK), Präsidentschaftskandidat Dieter Neumann (D) [Foto: Schatzmeister Guido J. Wasser (CH)]

**\*Gerichtlich anerkannte Vertreter von UIPRE**

Auf die einzelnen Kandidaten entfielen folgende Stimmen			
Präsident	Dr. Peter Benes	39 Stimmen	gewählt
	Dieter Neumann	27 Stimmen	Nachfolge 28.10.2011
	Willy Aubert*	19 Stimmen	Nachfolge 01.01.2012
Vize Präsidenten	Bernhard Krieg	65 Stimmen	gewählt
	Karsten Jungk	48 Stimmen	gewählt
	Markus Aigner *	35 Stimmen	Nachfolge 07.10.2011
Generalsekretär	Rolf Lehmann *	83 Stimmen	gewählt
Schatzmeister	Guido J. Wasser	79 Stimmen	gewählt
Rechnungsprüfer	Dagmar Honecker*	85 Stimmen	gewählt
	Hartmut Darnedde	84 Stimmen	gewählt

(controlled by Yvan Feltes, SES/ASTRA, Betzdorf, Luxembourg, 21.06.2011)

keinen Beitrag bezahlt	Arbeitseinstellung/ Amtskündigung
2011 2012	
* *	22.10.2011/26.10.2011
— *	—/21.12.2011
—	—
* *	05.10.2011/06.10.2011
* *	19.09.2011/06.10.2011
—	—
—	GF-Vorstand - BGB- Alleinvertretungsrecht
* *	12.10.2011/13.10.2011
—	—
* *	14.10.2011/16.10.2011

Alea jacta sunt \*This is the UIPRE-Director Board - working 2012 - 2015 - Extraordinary Generalmeeting 22.11.2014

**UIPRE with new Executive Committee**

The elections to the Executive Committee 2011 are over and the responsible person, Ives Feltes from SES, Betzdorf has counted the votes that have been returned in time.

With 87 votes (compared to 135 in 2009) the turnout of voters cannot be called tremendous. Very pleasant, however, is the fact that there have been enough candidates to be elected. There have been three for the position of Lothar Starke as President. We thank them all for their great efforts. The release of the old Executive Committee and the official inauguration of the new one will

traditionally take place at the General Assembly in Berlin on 3rd September 2011.



The votes gained by the candidates			
President	<del>Dr. Peter Benes</del>	39 votes	elected
	<del>Dieter Neumann</del>	27 votes	
	Willy Aubert *	19 votes	
Vize Presidents	<del>Bernhard Krieg</del>	65 votes	elected
	<del>Karsten Jungk</del>	48 votes	elected
	Markus Aigner *	35 votes	
Secretary General	Rolf Lehmann *	83 votes	elected
Treasurer	<del>Guido J. Wasser</del>	79 votes	elected
Auditors	<del>Dagmar Honecker *</del>	85 votes	elected
	<del>Hartmut Darnedde</del>	84 votes	elected

**Fwd: Lehmanns Weihnachtversand**

Von: Mark Aigner <mark.aigner@gmx.net>  
An: UIPRE <ceoffice@uipre-internationalpress.org>  
Wichtigkeit: Normal  
Datum: 28.12.2012 19:38

Zur Information! [Betrifft: Zivilgerichtsverfahren UIPRE ./ Bernhard Krieg 8 C 318/12 AG WN, 9 S 102/13 LG FR](#)  
[Diese Fälschungen entstammen der SC-Datenbank von Z/K/W \\*](#)

LG MA

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

[GJW IEPA <guido.wasser@iepa.ch>](mailto:guido.wasser@iepa.ch) schrieb:

Guten Tag Herr Aigner,

mit Befremden habe ich den Weihnachtsgruss von Rolf Lehmann gesehen. Darin steht viel wirres Zeug, wie z.B., dass die IEPA keine Adresse hätte. Postsendungen an die offizielle Adresse in Basel kommen jedoch immer an und Herr Lehmann hat ja bei seinem Besuch dort zwei Mitnutzer der Liegenschaft getroffen und sich später bei einem für die Auskünfte bedankt.

Darüber könnte man hinweggehen, wie über so vieles in der unlogischen Aussendung.

Allerdings vergreift sich darin Herr Lehmann zu der Anschuldigung, Major Klossner, Chef der Kriminalpolizei der Schweizer Armee, hätte mit mir zusammen als kriminelle Vereinigung die Staatsanwaltschaft und das LKA Stuttgart zur Unterschlagung von Beweismitteln benutzt. Das sind schwere Anschuldigungen, die vor allem Major Klossner ausräumen muss. **Die Tatsachenbehauptungen sind falsch.**

Rolf Lehmann ist zwar schon in eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten verwickelt und z.B. vom Landgericht Stuttgart wegen Urkundenfälschung (AZ 17 O 649/05);\* verurteilt. Hellhörig wurde ich, weil dort seine Ehefrau Isa L. angeklagt war. Sie wollte ihrem Ehemann Rolf beistehen, musste jedoch die Angaben als unwahr widerrufen. **Diese Tatsachenbehauptung ist eine deliktische Verleumdung** Deshalb auch der Grund meiner Mail.

In den ganzen Anschuldigungen sind Sie als Mitinitiator benannt. Sogar mit Ihrer Unterschrift, aber das besagt ja nicht, dass Sie diese auch geleistet haben, wie o.g. Urteil zeigt.

**Aufforderung zu einer falscheidesstattlichen Aussage**

Das Verfahren beginnt erst im neuen Jahr. Sollte ich vorher eine eidesstattliche Erklärung von Ihnen erhalten, dass Ihr Namen widerrechtlich im Zusammenhang mit den Anschuldigungen gegen Klausner und mich verwendet wurden, versuche ich, Sie aus der Sache herauszuhalten.

Da im internationalen Postverkehr erhebliche Verzögerungen möglich sind, reicht es, wenn Sie mir den Tatbestand kurz mailen. Dann warte ich auf Ihre postalische Erklärung im Original bis zum 11. Januar 2012 an die IEPA-Adresse in Basel.

Sollte jedoch von Ihnen keine Distanzierung von diesen Behauptungen kommen, müssen auch Sie die Anschuldigungen beweisen. Wegen der Schwere und der Grundsätzlichkeit dieser Anschuldigungen müssten Sie jedoch dann mit massiven Problemen bei der Einreise in die Schweiz rechnen. Dazu kommt das Schengen-Abkommen mit Deutschland, das Auslieferungen vorsieht.

**Diese Drohung ist eine deliktische Nötigung**

Mit freundliche Grüßen.

Guido J. Wasser

Part\_2.html

Datentyp: text/html  
Größe 6,82 KB

# IEPA, Basel, Dieter Neumann, Hamburg, hat am 23-07-2014 die Kontrolle über www.uipre.org übernommen

```

1 <html xmlns:v="urn:schemas-microsoft-com:vml"
2 xmlns:o="urn:schemas-microsoft-com:office:office"
3 xmlns:w="urn:schemas-microsoft-com:office:word"
4 xmlns:m="http://schemas.microsoft.com/office/2004/12/omml"
5 xmlns="http://www.w3.org/TR/REC-html40">
6
7 <head>
8 <meta http-equiv=Content-Type content="text/html; charset=windows-1252">
9 <meta name=ProgId content=Word.Document>
10 <meta name=Generator content="Microsoft Word 14">
11 <meta name=Originator content="Microsoft Word 14">
12 <link rel=File-List href="UIPRE%20aufgelöst-Dateien/filelist.xml">
13 <link rel=Preview href="UIPRE%20aufgelöst-Dateien/preview.wmf">
14 <title>UIPRE aufgelöst</title>
15 <!-- [if gte mso 9]><xml>
16 <o:DocumentProperties>
17 <o:Author>Dieter Neumann</o:Author>
18 <o:Template>Normal</o:Template>
19 <o:LastAuthor>mike</o:LastAuthor>
20 <o:Revision>2</o:Revision>
21 <o:Created>2014-07-23T15:28:00Z</o:Created>
22 <o:LastSaved>2014-07-23T15:28:00Z</o:LastSaved>
23 <o:Pages>1</o:Pages>
24 <o:Words>474</o:Words>
25 <o:Characters>2989</o:Characters>
26 <o:Lines>24</o:Lines>
27 <o:Paragraphs>6</o:Paragraphs>
28 <o:CharactersWithSpaces>3457</o:CharactersWithSpaces>
29 <o:Version>14.00</o:Version>
30 </o:DocumentProperties>
31 </xml><![endif]>-->
32 <link rel=themeData href="UIPRE%20aufgelöst-Dateien/themadata.thmx">
33 <link rel=colorSchemeMapping
34 href="UIPRE%20aufgelöst-Dateien/colorscchemapping.xml">
35 <!-- [if gte mso 9]><xml>
36 <w:WordDocument>
37 <w:SpellingState>Clean</w:SpellingState>
38 <w:GrammarState>Clean</w:GrammarState>
39 <w:TrackMoves>>false</w:TrackMoves>
40 <w:TrackFormatting/>
41 <w:HyphenationZone>21</w:HyphenationZone>
42 <w:ValidateAgainstSchemas/>
43 <w:SaveIfXMLInvalid>>false</w:SaveIfXMLInvalid>
44 <w:IgnoreMixedContent>>false</w:IgnoreMixedContent>
45 <w:AlwaysShowPlaceholderText>>false</w:AlwaysShowPlaceholderText>
46 <w:DoNotPromoteQF/>
47 <w:LidThemeOther>DE</w:LidThemeOther>
48 <w:LidThemeAsian>X-NONE</w:LidThemeAsian>
49 <w:LidThemeComplexScript>X-NONE</w:LidThemeComplexScript>
50 <w:Compatibility>
51 <w:BreakWrappedTables/>
52 <w:SplitPgBreakAndParaMark/>
53 </w:Compatibility>
54 <w:BrowserLevel>MicrosoftInternetExplorer4
55 <m:mathPr> </w:BrowserLevel>
56 <m:mathFont m:val="Cambria Math"/>
57 <m:brkBin m:val="before"/>
58 <m:brkBinSub m:val="&#45;-"/>
59 <m:smallFrac m:val="off"/>
60 <m:dispDef/>
61 <m:lMargin m:val="0"/>
62 <m:rMargin m:val="0"/>
63 <m:defJc m:val="centerGroup"/>
64 <m:wrapIndent m:val="1440"/>
65 <m:intLim m:val="subSup"/>
66 <m:naryLim m:val="undOvr"/>

```

http://www.uipre.org/ 15.06.2012 09:45

Diese Webpräsenz befindet sich im Abbau.

Die UIPRE wurde per Dekret Ihres Präsidenten inaktiv ( in Auflösung ) gestellt und wird abgewickelt. \* (Ihre zeitgemäß verjüngte und umgestaltete direkte Nachfolgerin ist die IEPA - International Electronic Press Association. Einzelheiten unter: [www.iepa.ch](http://www.iepa.ch) oder [www.iepress.org](http://www.iepress.org). For details see [www.iepa.ch](http://www.iepa.ch) or [www.iepress.org](http://www.iepress.org) Tous les détails à ce sujet sur les sites [www.iepa.ch](http://www.iepa.ch) et [www.iepress.org](http://www.iepress.org)

Domain Name: UIPRE.ORG  
Registrant ID: AT14001080-001  
Registrant Name: Bernhard Krieg  
Registrant Organization: Union International de la Presse Electronique

Bernhard Krieg  
IEPA-Vizepräsident

IEPA-Präsident

Dieter Neumann Eggersweide 60,  
22159 Hamburg, Telefon: +49 (0) 040 6454939. Fax: +49 (0) 040 6454939,  
Mobil: +49 (0) 0151 16580213, [neumanntaiwan@hotmail.com](mailto:neumanntaiwan@hotmail.com)

[iepa.ch](http://iepa.ch) ATTESTOR Consulting Michael Wilke  
Holder of domain name: mike

Hoffnungsthaler Strasse 36  
DE-51503 Roesrath

Domain name: iepe.ch

Holder of domain name: ATTESTOR Consulting Michael Wilke

IEPA-Mitglied

[www.iepress.org](http://www.iepress.org) – Bernhard Krieg Michael Wilke, attestor  
[www.iepa.ch](http://www.iepa.ch) – Michael Wilke, attestor Wilke ist seit 2000 Geschäftspartner Wasser

778 mso-themecolor:text1'>Eine Kopie des notariell beglaubigten Protokolls mit  
779 Testat des Notars durch das Justizministerium Prag erhalten Sie bei Guido J.  
780 Wasser (<mailto:wasser.info>) zu einem Unkostenbeitrag von 10 € (bzw. 12 CHF).  
781 text1'>

\* Notar-Testat existiert nicht Wasser ist IEPA-Schatzmeister.  
Überwachungsaufgaben Sardec, Trigger Cons. Leuk  
Bullshit Detector / Sonderaufgaben Geheimdienst  
Geschäftspartner u.a. Wilke Krieg

Wasser: Cooperating on special assignment with Major General Zimmermann, Swiss military attache who from his base in Bonn, Germany, also covered Benelux countries, Estonia, Lithuania and Latvia.

[www.ballerkalle.de/FotosZeitungen/Zeitungen/2005/Playboy200501/PB200501.html](http://www.ballerkalle.de/FotosZeitungen/Zeitungen/2005/Playboy200501/PB200501.html)

Homepage des Arbeitskreis EDV & Recht e. V., Köln. ... Vorsitzender Dr. jur. MARCUS WERNER Rechtsanwältin Informatiker, Köln. • Dr.-Ing. Peter Hoppen, Dipl.-Informatiker ... Michael Wilke, attestor, [iepa/iepress](http://iepa/iepress), Sitz: Kanzlei RAe Werner RI, Köln...

RAe Werner RI vertreten und beraten IEPA (Strafanzeige wg. Beihilfe prüfen)

Bezug: Verstoß TMG § 5, 6, Internetauftritt [www.uipre.org](http://www.uipre.org), Registrant: Bernhard Krieg, Union International de la Presse Electronique, Eichenweg 4, Union International de la Presse Electronique, Waldkirch, 79183, GERMAN, Telephone: 07681-4152, Fax: 07681-4101, Email: [b.krieg@t-online.de](mailto:b.krieg@t-online.de).  
Jetzige Adresse: Bernhard Krieg, Schwarzmatzstrasse 4, 79410 Badenweiler, Tel. 07632-828825, Fax 828826, Handy 0171-271465, [b.krieg@t-online.de](mailto:b.krieg@t-online.de)

Domain ID: D164897533-LROR  
Domain Name: IEPRESS.ORG  
Created On: 04-Mar-2012 11:28:18 UTC  
Expiration Date: 04-Mar-2013 11:28:18 UTC  
Sponsoring Registrar: PSI-USA, Inc. dba Domain Robot (R68-LROR)  
Status: TRANSFER PROHIBITED  
Registrant ID: ABM-11478260  
Registrant Name: Bernhard Krieg  
Registrant Organization: Union International de la Presse Electronique  
Registrant Street1: Eichenweg 4

## IPGENI

sardec.com  
31.01.2014

## sardec.com Whois Record

IP Address: 193.33.128.144  
ISP: Novatrend Services GmbH  
Hostname: srv33.tophost.ch  
Country: Switzerland  
Last Update: 2015-03-10  
193.33.128 block  
Registry Registrant ID: ab 2005 sardec.net, com  
Registrant Name: Michael Wilke  
Registrant Organization: ATTESTOR Consulting

## Registration Information

ICANN whois.registrygate.com  
Registrar: Michael Wilke ATTESTOR Consulting  
Registrant: attestor@gmail.com  
Emails: attestor@gmail.com  
Whois Server: whois.registrygate.com  
Nameservers: ns33.tophost.ch ns34.tophost.ch

Sardec AG in Liquidation  
Erschmitt, CH-600 3.011.607-2  
Verwaltungsrat/Zeichnungsberechtigt:  
Guido Johannes Wasser  
Hofacker, 3957 Erschmitt

## Date Information

Created: 2000-10-01T01:33:20Z  
Attestor Consulting  
(Geschäftspartner Sardec AG),  
B & M EU-Import aus der  
Waffenfabrik Picra CZ.  
Neue Eilerstr. 7a, D-51145 Köln,  
Fax: 0221-371 356, B&M-eMail:  
[iccmike@aol.com](mailto:iccmike@aol.com)

14.02.2013, 16:05 #28

schastar  
Mitglied  
Registriert seit: 06.08.2008  
Beiträge: 22.493

## AW: Waffenberatung Individuell - maximal-customizing

Ich weis nicht ob dir die Firma Sardec AG was sagt, die gibt es, so viel ich weis, nicht mehr, bauten aber ein Repetiersystem der Extraklasse. Extrem leicht und steif für eine Silhouetten-Pistole. Von den Systemen sind auch Zeichnungen um Netz zu finden.

31.01.2014

28.07.2014 10:34





International Electronic Press Association  
www.iepress.org

Urteil gegen IEPA rechtskräftig siehe  
OLG Düsseldorf I-20 W 81/15 vom 31.08.2015

A77  
301

St. Alban-Anlage 58, CH- 4052 Basel  
vorstand@iepa.ch

Basel, den 16. 07. 2015

Landgericht Düsseldorf  
Fax 0049-211-87565 1260

**Az.: 2a O 265/14**  
**Beschwerde**

Letztinstanzliches Urteil LG DÜ 2a O 265/14 25.04.2015:  
IEPA hat bösgläubige UIPRE-Markenanmeldung  
begangen. Verfügungsklage unzulässig.

Das Zivilgericht Basel hat uns den Kostenfestsetzungs-  
Beschluss des Landgerichtes Düsseldorf zugestellt.  
Dagegen erheben wir hiermit innerhalb der angegebenen  
Frist Beschwerde:

OLG Düsseldorf  
weist Beschwerde  
zurück

Der Beklagte, Rolf G. Lehmann aus Waiblingen, erhob  
Anspruch auf unsere Marke «UIPRE», indem er angab,  
Sekretär der UIPRE zu sein.  
Dieser Schweizer Verein wurde jedoch am 18. November  
2013 am Sitz des Präsidenten rechtsgültig aufgelöst.  
Detailliert ist das publiziert unter [www.uipre.org](http://www.uipre.org)  
Wir sind der Nachfolge-Verein mit einem Grossteil  
ehemaliger UIPRE-Journalisten als Mitglieder und nutzen  
die Marke weiterhin. Deshalb haben wir sie schützen  
lassen.

UIPRE-Logo gehört  
lt. LG DÜ  
2a O 265/14 UIPRE  
Vorstand ist R.G. Lehmann  
laut Urteil  
LG Freiburg 9 S 102/13  
vom 4.2.2014 ist R. G.  
Lehmann Vorstand und  
UIPRE BGB-  
Verein  
IEPA benutzt Marke unrechtmäßig.

Herr Lehmann hat offensichtlich das Gericht getäuscht,  
indem er sich als Vertreter der nicht mehr existierenden  
UIPRE, ausgibt und die Idee, dass ihm die Marke  
zustünde, entbehrt jeder Grundlage. Die Basis der  
Kosten-Festsetzung ist somit nicht gegeben.

Unterzeichner  
Wasser, tätig auch  
als Bullshitdetector  
und Militärattachè,  
erhielt UIPRE-Geld  
von Bernhard Krieg  
auf UBS-Geheimkonto  
Nach Köln, Lütticher  
Str. 15, verzogen.

Freundliche Grüsse

i.A. Guido J. Wasser  
(Kassier IEPA)

**Bankarbeit: Unter den Augen der Staatsanwaltschaft Basel und den Regierungs-, Militär - und Amtsstellen Geschäfte, die verbinden: Erne Bauunternehmung, Zanotelli, Burgfelder Immobilien (Scientology Headquarter)**

**VERMÖGEN Kunst im Bau** Von Pauly, Christoph **DER SPIEGEL 30/2013** 22.07.2013 oder [http://www.lageswoche.ch/de/2015\\_13/basel/683893](http://www.lageswoche.ch/de/2015_13/basel/683893)

**Aus Angst vor dem Fiskus räumen viele Reiche ihre Konten in der Schweiz und investieren in Kunst. In großen Hallen in Genf und Zürich werden die Pretiosen steuer- und zollfrei gelagert.**

**Selfstorage** (Selbstspeicher) ist nach der Aufhebung des rigiden Schweizer Bankgeheimnisses das Prinzip, Banken-Einlagerungen und aus in- und ausländischen Sicherungen erhaltene/gewonnene Kunst-, Geld- und Datenwerte jeglicher Art zu sichern und hochsicherheitsüberwacht in der Schweiz einzulagern, dies fremd - oder selbst zugänglich zu machen, Einlagerungen zu disponieren und mit Einlagerungen ggfs. gegenüber Dritten unkontrollierbar zu handeln oder zu entfernen. Es gibt einige Anbieter.

**Beispiel:** „Selfstorage Ltd.“ ist/war eines von über 60 Unternehmen bzw. Unternehmensverbindungen aus dem Zanotelli-Kreis – Sitz: im Haus von Zanotelli AG, Vontobel Bank, P & F Immobilien AG, Internavis AG, ARENA Consulting + Trading AG und IEPA u.a., CH 4052 Basel, St. Alban Anlage 58

### Auszug

<http://www.selfstorage-ltd.ch>

**Zanotelli-Ableger IEPA  
Zanotelli korrigiert 2013  
Post- und Klingelschild**



Aim: Die Gesellschaft stellt Privatpersonen und Unternehmungen die Infrastruktur mit den dazugehörigen Dienstleistungen zur Verfügung, Objekte jeglicher Art auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sicher und fachgerecht einzulagern. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängenden oder diesen fördernden Geschäfte zu tätigen, Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten im In- und Ausland zu errichten, sich an anderen Firmen und Institutionen direkt oder indirekt zu beteiligen oder diesen Finanzdienstleistungen zu erbringen. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und veräußern.

SOGC: 055 / 2010 from 19.03.2010

New legal seat: Therwil.

New address: Oberwilerstrasse 40, 4106 Therwil.

Self Storage Ltd., in Therwil, CH-400.3.028.167-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 25. 11. 2009, S. 7, Publ. 5360324). **Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 09.03.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.**

Self Storage Ltd., in Gossau SG, CH-400.3.028.167-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2008, S. 10, Publ. 4322770). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Therwil im Handelsregister des **Kantons Basel-Landschaft** eingetragen und im Handelsregister des Kantons St. Gallen von Amtes wegen gelöscht.

SOGC: 229 / 2009 from 25.11.2009

Self Storage Ltd., bisher in Gossau SG, CH-400.3.028.167-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05. 02. 2008, S. 10). Statutes changed: 4. 11. 2009.

Basel zählt u.a. zu den großen europäischen Bankplätzen und zu den weltgrößten Kunst-Umsatzplätzen.

---

Beat Brügger, Direktor Vontobel Private Banking – Vontobel Bank AG, St. Alban-Anlage 58, 4052 Basel, [beat.bruegger@vontobel.ch](mailto:beat.bruegger@vontobel.ch) versicherte im Oktober 2012 entgegen einer IEPA-Publikation im geklauten UIPRE-Bulletin-Design August 2012: „Ich kenne keinen IEPA-Verein. Den gibt es hier nicht.“ Tatsächlich steht IEPA auf dem Zanotelli-Türschild.

# About us

Schweizer Banken und deren Sub-Firmen betreiben selbstverständlich kein panamesisch-el salvadorianisches Briefkastensystem zur Verdeckung von Ausforschung, Geldwäsche und Steuerhinterziehung sowie zur Deckung krimineller Eingriffe im Presse- und Medienbereich!

The Swiss company Zanotelli AG was founded in 1927. The company belongs today to the family of Roland Zanotelli and is active in the following fields:

## Real Estate Development

- Development of commercial buildings, mainly shopping centers
- Development of real estate
- Development of tourist resorts

## Real Estate Management

Management of company-owned buildings in Switzerland and Spain.

## Trading + Consulting + Specials

Commercial activities in various countries.

Participations in the following companies

- Zanotelli Finanz & Management AG based in Basel, Switzerland
- Immozano AG based in Basel, Switzerland
- Maghreb Investment Holding AG based in Basel, Switzerland
- P&F Immobilien AG based in Basel, Switzerland
- P&F Immobilière SA based in Tunis, Tunisia
- Fontclara Olive Oil Production based in Fontclara, Spain

## Auszug 2013

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG,  
Riza AG,  
Maghreb Investment Holding AG,  
CASAFORTE SELF-STORAGE (SUISSE) SA,  
Self Storage Ltd.  
Dabraux Holding AG  
Niki Hasler AG  
ARENA Consulting & Trading AG  
P & F Wohnen AG  
Beroko Real Estate Limited in Liq.  
P & F Wohnen AG  
P & F Holding AG  
P & F Immobilien AG  
KUMLE Ferdinand P & F Immobilien AG  
RD Immobilien AG  
Internavis AG  
CASAFORTE SELF-STORAGE (SUISSE)  
SA Salvadori & Co.

Zanotelli AG is headquartered in Basel, Switzerland.

# Contact

For more information fill out our contact formular or simply give us a call.

## Zanotelli AG

Postfach 4651

CH-4002 Basel

Tel. +41 (0)61 263 36 16

Fax +41 (0)61 263 36 19

[roland@zanotelli.com](mailto:roland@zanotelli.com)

+41612633619 - Eingang 16.07.2015 16.37

**Auszug**

16/07/2015 16:21

+41-61-263-36-19

ZANOTELLI AG

S. 01/01



St. Alban-Anlage 58, CH- 4052 Basel  
vorstand@iepa.ch

Basel, den 16. 07. 2015

St. Alban Anlage 58, 4052 Basel  
Sitz Zanotelli AG, Vontobel Bank



Landgericht Düsseldorf  
Fax 0049-211-87565 1260

Az.: 2a O 265/14

Beschwerde

Das Zivilgericht Basel hat un-  
Beschluss des Landgerichtes  
Dagegen erheben wir hiermit  
Frist Beschwerde:

UIPRE, ausgibt und die Idee  
zustünde, entbehrt jeder Grn  
Kosten-Festsetzung ist som

Freundliche Grüsse

i.A. Guido J. Wasser  
(Kassier IEPA)

Kostenschuldner		Haftungsauszug	
Firma (w) IEPA - International Electronic Press Association (CH) (Ast 1) vertreten durch den Präsidenten Dieter Neumann, und den Vizepräsidenten Bernhard Krieg		Herr Rolf G. Lehmann (AG 1) UIPRE-Press Hegnacher Straße 30 71336 Waiblingen IEPA trotz Kölner Rechtsanwaltskanzlei Werner RI gescheitert:	
St. Alban-Anlage 58 4052 Basel (Schweiz)		Verfügung € 50.000 Ordnungsmittel 1 € 25.000 Ordnungsmittel 2 € 25.000 Ordnungsmittel 3 € 25.000 Werner/Pusep RI legen 5.6.2015 Mandat nieder	
Quote	Betrag EUR	Quote	Betrag EUR
100/100	1638,00	0/100	0,00



## Re: AW: Heutiges Telefonat - Unsere unerledigte Korrespondenz

An STUTTGART.LKA.ABT1.REF110 <stuttgart.lka.abt1.ref110@polizei.bwl.de> • executive@uipre-internationalpress.org

Sehr geehrter Herr Benten,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Wir pflegen auch als Journalisten, Anliegen des Vereins sachgerecht und derart darzustellen, dass sie nachvollziehbar und verständlich sind. Da, wo das nicht gelingt, hilft auch die (rechtliche) Anhörung oder ein Griff zum Telefon.

**Vor dem Hintergrund der nachstehenden Präzisierung möchte ich wissen, ob Behauptungen und Darstellungen von nachrichtendienstlichen Absprachen und LKA-Vorgehensempfehlungen zwischen militärischen nachrichtendienstlichen (Ex-)Mitarbeitern - etwa dem Chef Kripo den schweizerischen Heeres Stephan Klossner, weiterer Dritter und Ihnen, den LKAs stattgefunden haben, mindestens zwischen 2011 - 2016. Dies behaupten die Benannten. Ohne den LKA-Widerspruch. Vielmehr vernichtete das LKA - siehe Anlage - die ihr überlassenen Daten. Verschiedene Benannte behaupten öffentlich und gerichtsöffentlich informelle oder formelle Gespräche zwischen dem schweizerischen Pressefälscherverein IEPA (bei Zanotelli AG) und den dortigen Fälscherverantwortlichen "Guido Johannes Wasser", Bernhard Krieg, Dieter Neumann (und u.a. Beihelfern) mit polizeilichen und staatlichen Stellen bis zu europäischen Behörden. Ich möchte als GF-Vorstand zudem wissen, ob es zutrifft, dass und welche Unterlagen und Bewertungen beim LKA B-W vorliegen, die etwa Dieter Neumann in einem Schreiben an das BPatG, Az.: für IEPA/Neumann ./ UIPRE "27 W (pat) 70/16" formulieren lassen "... wir stellen Gerichten anheim, sich aus allen zur Verfügung stehenden Quellen, einschließlich LKA zu informieren, ob der Betreffende zur Entlastung von uferlosen Arbeitsabläufen auf seine Geschäftsfähigkeit und Rechtsfähigkeit zu überprüfen wäre."**

**Neumann hat am 28.11.2011 bereits schriftlich behauptet, er habe vom LKA Stuttgart gehört: "gibt es bei keinem deutschen LKA eine registrierte Strafanzeige" (PDF Seite 11). Bitte erklären Sie, wie Herr Neumann, Herr Wasser oder Major Klossner zu solchen Behauptungen kommen!**

Ich möchte auch weiterhin gegenüber dem LKA und tätigen staatsanwaltschaftlichen Auftraggebern möglichst höflich bleiben. Ihre bzw. die vorgeblichen oder vorsätzlichen Missverständnisse liegen zweifelsfrei beim LKA und haben nicht das Geringste mit Problemen zu tun, die ich persönlich durch Taten oder Verbindungen zu verantworten habe, sondern die sich mutmaßlich an meiner Tätigkeit festmachen. Soweit Sie mich fachlich kennen würden, kann ich Ihnen höchste objektivierte Maßstäbe und Recherche-Ergebnisse versichern, die in jeder Tiefe tatsachenbasiert sind - auch wenn es um Eingriffe von Staatswaltschaften oder dem LKA handelt. Ich habe nachgewiesen und festzustellen, dass es journalistische Ausforschungsprozesse und massive rechtswidrige Eingriffe bis hin zu verdeckten Geldschiebereien, Nötigungen und Drohungen, Diebstähle, Verdeckungen, Computereingriffe und Psychoterror geht, zu denen Ermittlungen von namentlich bekannten Staatsanwälten und Polizeien seit 2011 untersagt werden. Ich bin beauftragt, die Verantwortlichen und deren Verbindungen, die u.a. verdeckte Absprachen auch mit Ihrer Behörde getroffen haben, in Haftung zu nehmen. Ihrer LKA-Behörde und benannten Staatsanwälten sind inzwischen fortdauernde Eingriffe und vorsätzliche Ermittlungsverhinderungen mit einem Schaden von knapp einer Million Euro sowie erhebliche Eingriffe gegen die Pressefreiheit sowie gegen die Reputation der gewählten UIPRE-Vertreter vorzuhalten. Dies ergibt sich nicht nur aus zivilprozesslichen Urteilen, sondern auch durch die Tatsache, dass zuletzt erst die BAFIN am 05.01.2017 eine von 2011 - 2017 verdeckte Urkundenfälschung von Bernhard Krieg via Deutsche Postbank "besorgen" musste. Dies machte das langjährige grobe polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Versagen erneut sichtbar. Das grobe Ermittlungsversagen der Staatsanwälte und befasster Polizeien, sofern ihnen Ermittlungen wie in Freiburg nicht ausdrücklich untersagt wurde, ist allein an der Offenlegung der Verdeckung eines "Geldwäsche-Vorgangs mit Liquidation des restlichen UIPRE-Mitgliedervermögens durch die Geschäftsleitung der Credit Suisse 2015 bekannt geworden. Das LKA B-W hätte nach Kenntnis der Vorgänge Ende 2011/Anfang 2012 bei vier Bankverbindungen ermitteln können und müssen. Den Betroffenen ist daher nicht nur Verdeckungsbeihilfe sondern vorsätzlich Verschleppung durch zeitliches Hinhalten anzulasten. Da die Betroffenen noch in jüngster Zeit keine Delikthinweise erkennen wollen, ist es nunmehr geboten, Beihelfer und Tatsachen öffentlich zu machen. Ich verweise insbesondere auf Seite 2 und 5 des PDF.

Aus diesseitiger Sicht und entsprechend der Seite 11 ist es der "LKA-Kungelei" und ihrer Beteiligten und Auftraggeber zuzuschreiben, dass Sie zu Geldwäsche-Aspekten zwischen Presse (Altangehörige des UIPRE), Recherchen auf dem Gebiet Elektronik und der Finanzierung und Nutzung etwa durch Geldschiebereien zwischen diversen vorwiegend Schweizer Konten durch Auftragssteuerung von Guido Johannes Wasser unter Mitwirkung von Banken und u.a. militärischem Nachrichten- und Spionage-Diensten nicht ermitteln.

Ihnen, u.a. dem LKA, ist offenbar (nicht) entgangen, dass es hier in Relation um "marginale Missbräuche" geht, die in einem erweiterten Kontext und Pressemissbrauch zu sehen sind. Zu den "Aufträgen" gehört etwa auch die Liquidation der CargoLifter AG vor 15 Jahren mit einem Schaden von über 300 Mio. Euro. Hier kann durchaus eingeschätzt werden, was eine Aufdeckung des Missbrauchs von Elektronik-Fachpresse, Waffen-, IT- und Satellitentechnik und Energie und sonstige Eingriffe in Wirtschafts- und Gesellschaftsbelange für Folgen zeitigt. UIPRE und dessen Vertretung und Mitglieder wollen damit nichts zu tun haben und nicht mehr belästigt werden, dass man dafür einen eigenen neuen Presseverein zur Verdeckung gründete und einen Strauß mafios-krimineller Maßnahmen unter den Augen der LKA und der Staatsanwälte entfaltete, ist nur dann zugänglich, wenn man über Indizien hinaus das Handeln von "Verursachern" und "Beihelfern" belegt. Das tun wir.

Es ist nicht die UIPRE-Aufgabe als journalistischer Berufsverband Staatsanwaltschaften, Polizeien und höchste Regierungsverantwortliche sowie beteiligte Banken und Helfer zu deren Pflichten zu veranlassen. Wir geben Ihnen hier erneut die Gelegenheit, Ihren Beitrag im o.a. Sinn zu leisten. Die o.a. Verantwortlichen haben es von 2011 - 2017 geschafft, abseits der zivilrechtlichen Entscheidungen jegliches Rechtsgehör zu unterbinden.

Guido Johannes Wasser ist Ihnen bzw. dem LKA mit Sicherheit bekannt, weil er sich u.a. als Schießtrainer und militärisch-polizeilicher Spezialwaffenberater ausgegeben hat, in Köln einen Schweizer Schießverein betrieben hat und seit einigen Jahren unter [www.fashoot.de](http://www.fashoot.de) als Militär-Ersatzattaché aufruft, Politiker und Journalisten zum Übungsschießen als grundgesetzliches Rechtesicherung zu beanspruchen. Der Aufruf wurde 2017 eingestellt, ist aber über webarhive zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen  
Rolf G. Lehmann - GF Vorstand

UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE  
Rolf G. Lehmann - GF Vorstand / CEO UIPRE  
Markus Aigner - Vorstand / Member Director Board  
Dagmar Hohnacker - Kassenprüferin / Controlling  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen  
Germany  
[www.uipre-internationalpress.org](http://www.uipre-internationalpress.org)  
[ceoffice@uipre-internationalpress.org](mailto:ceoffice@uipre-internationalpress.org)  
phone 0049 (0) 7151 22206 fax 0049 (0) 7151 23338  
Co-operation: [www.corporate-media-masteraward.com](http://www.corporate-media-masteraward.com), [www.fdm-ev.de](http://www.fdm-ev.de)  
Union Internationale de la Presse Electronique UIPRE  
BW-Bank – Kto.: 28 20 549 - BLZ 600 501 01  
IBAN-NR.: DE31600501010002820549, SWIFT/BIC: SOLADEST

STUTTGART.LKA.ABT1.REF110 hat am 22. Juni 2017 um 10:55 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Mail.

Bitte entschuldigen Sie, wenn ich das in Ihrer Bezugsmail angesprochene Schreiben falsch adressiert habe; erreicht hat es Sie ja dennoch, zukünftig werde ich Sie in Ihrer geschäftlichen Funktion anschreiben.

Soweit Sie von „Eingriffen und Beratungen gegen journalistische und verbandsbezogene Tätigkeiten“ sprechen, vermag ich nach wie vor nicht nachzuvollziehen, was Sie hiermit ausdrücken wollen. Ich kann Ihnen allgemein deshalb nur folgende Hinweise geben:

Soweit gegen Sie oder Ihren Verband strafrechtliche Ermittlungen geführt werden oder wurden, haben Sie ggf. Akteneinsichtsrechte. Zuständig für die Entscheidung hierüber ist jeweils diejenige Staatsanwaltschaft, bei der das entsprechende Verfahren geführt wird. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich bei Bedarf an die entsprechenden Behörden.

Wenn Sie Auskunft über die bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, bitte ich Sie, wäre hierfür das LKA zuständig. Bei Bedarf berate ich Sie diesbezüglich gern.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Benten  
Leiter des Referats 110 – Recht und Datenschutz  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

---

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstr. 85  
70372 Stuttgart  
Tel.: 0711/ 5401-2110  
Fax: 0711/ 5401-2115

[stuttgart.lka.abt1.ref110@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.abt1.ref110@polizei.bwl.de) (Funktionspostfach)  
[stuttgart.lka.datenschutzbeauftragter@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.datenschutzbeauftragter@polizei.bwl.de) (Funktionspostfach)  
[timo.benten@polizei.bwl.de](mailto:timo.benten@polizei.bwl.de) (persönliches Postfach)

---

**Von:** Rolf G. Lehmann [mailto:ceoffice@uipre-internationalpress.org]  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Juni 2017 17:00  
**An:** STUTTGART.LKA.ABT1.REF110  
**Cc:** executive@uipre-internationalpress.org; medienreport@medienreport.de  
**Betreff:** Heutiges Telefonat - Unsere unerledigte Korrespondenz

Sehr geehrter Herr Benten,

ich nehme Bezug auf unser heutiges Telefonat und habe auf Wiedervorlage nachstehendes unerledigtes Schreiben und weitere Vorkorrespondenzen vorliegen, die offenbar bewusst falsch interpretiert beantwortet wurden. Sie wünschten heute eine schriftliche erinnernde Vorlage.

Da wir in einem aktuellen Special „UIPRE Medienreport 382“ unter dem Oberbegriff „Fake News & Fake Information“ u.a. auch einen Bezug zum LKA B-W herstellen mussten, wäre eine klärende und sprachlich verständliche und belastbare Bearbeitung bei korrekter Adressierung an mich in meiner juristischen Funktion notwendig. Wir arbeiten prinzipiell tatsachenbasiert, aber lassen auch geprüfte indizielle Hinweise zu. Belastbar heißt, dass wir ggfs. auch gegen das LKA und Staatsanwaltschaften vorgehen (müssen) oder eben nicht, weil S(s)ie zur Klärung beitragen.

Ich möchte erkennen können, auf wessen Informationen und Weisungen Ihre von Dritten mitgeteilten Eingriffe und Beratungen gegen journalistische und verbandsbezogene Tätigkeiten basieren. Ich bin nicht nur mit der Feststellung beauftragt, sondern auch mit der ahndenden Verfolgung und begrüße, wenn LKA-Verantwortliche eine Polarisierung durch nachvollziehbare Kommunikationskompetenz vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen  
UIPRE Union International Press Electronique  
Rolf G. Lehmann GF-Vorstand  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen  
Tel. 07151-23331

Landeskriminalamt BW                                      31.10.2016 - Ihr Zeichen: 0557.5.110  
Herrn Timo Benten  
Referat Recht und Datenschutz  
Postfach 500729  
70337 Stuttgart  
Fax 0711 5401-2115 5401-0  
Mail [stuttgart.lka.abt1.ref110@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.abt1.ref110@polizei.bwl.de)

**Bezug: Stellungnahme Ihr Schreiben vom 31.10.2016**                                      03.11.2016 Leh/I  
**Ihr Zeichen: 0557.5.110 Frau Wilms - Tel. 0711-5401-2110**

Sehr geehrter Herr Benten,

wie kurz telefonisch besprochen, beantworten wir Ihr obiges Schreiben per Fax und Mail identisch.

Eine gesonderte postalische Zusendung entfällt. Bitte halten Sie fest, dass ich meine Korrespondenz als juristische Person und GF Vorstand UIPRE versandt habe und Antworten auch erkennbar differenziert adressiert erfolgen sollen. Insofern habe ich nicht verstanden, warum Sie mich privat anschreiben - sofern es in Ihren Unterlagen keinen privaten Hintergrund gibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Rolf G. Lehmann - UIPRE

UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE  
Rolf G. Lehmann  
GF Vorstand UIPRE  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen



Oberlandesgericht Stuttgart  
2. STRAFSENAT

EINGANG 18. MAI 2017

Oberlandesgericht Stuttgart, PF 10 36 53, 70031 Stuttgart

**UIPRE-Adressierung fehlt!**

Herrn  
Rolf Lehmann  
Hegnacher Straße 30  
71336 Waiblingen

Datum: 15.05.2017

Durchwahl: 0711 212-3067

Aktenzeichen: **2 Ws 102/17**

(Bitte bei Antwort angeben)

In dem Strafverfahren gegen  
Krieg, Stephan  
wegen Untreue u. a.

Sehr geehrter Herr Lehmann,

anliegend erhalten Sie eine Ausfertigung der Entscheidung zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Peper

Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Kopie an RA Erath:  
Fragen: Was ist hier  
falsch gelaufen,  
warum wird eine  
undatierte Zustellung  
behauptet, warum  
wird Klageannahme  
wirklich verhindert, was  
gedenken Sie zu tun?**

**Notiz 19.05.2017 10:30 h:  
Persönlicher Anruf OLG.  
Richter in Besprechung.  
Bitte schriftlich vortragen:  
UIPRE-Adressierung,  
keine bzw. vorgeschobene  
Begründung, RA Erath  
geschnitten ff. RGL**

**Gründe:**

Das Schreiben des Antragstellers vom 4. Mai 2017 wird als Gegenvorstellung ausgelegt, da nach § 304 Abs. 4, Satz 2 1. HS StPO gegen den oben genannten Beschluss des Senats keine Beschwerde zulässig ist.

Das Vorbringen gibt jedoch keinen Anlass, den Beschluss des Senats vom 25. April 2017 zu ändern.

Für eine Wiedereinsetzung ist kein Raum, da eine Frist nicht versäumt wurde.

Ausweislich des Abgangsvermerks im Senatsheft wurde dem Verfahrensbevollmächtigten des Antragstellers, Rechtsanwalt Michael Erath, auch eine Ausfertigung des Beschlusses übersandt.

Hettich  
Vors. Richter am OLG

Haber  
Richterin am OLG

Henrich  
Richterin am AG



**Ausgefertigt:**

Stuttgart, den 15.05.2017  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts

  
Peper  
Justizangestellte





European Cooperative  
for Media and Press Consulting

UNION INTERNATIONALE DE  
LA PRESSE ELECTRONIQUE  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen - Germany  
ceoffice@uipre-internationalpress.org  
www.uipre-internationalpress.org  
phone 0049 (0) 7151 22206  
fax 0049 (0) 7151 23338

UIPRE - Hegnacher Str. 30 - 71336 Waiblingen - Germany

Oberlandesgericht Stuttgart  
Postfach 103652  
70031 Stuttgart

Fax vorab 0711-212-3024

23.05.2017 Leh/I

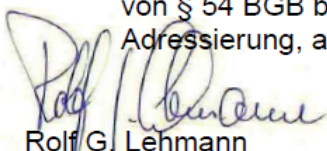
**Folgebeschwerde und Beschlussrückweisung – Hinweis auf Dienstaufsichtsbeschwerde**  
*Az.: 2 WS 102/17 Schreiben vom 15.05.2017 - Beschwerdenichtzulassung – Ermittlungsverweigerung UIPRE ./ Generalstaatsanwaltschaft/Staatsanwaltschaft*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den Beschluss des 2. Strafsenats des OLG Stuttgart zum Aktenzeichen 2 WS 102/17 vom 05.05.2017, Eingang 18.05.2017, weisen wir die als Abweisung beschiedene angebliche „Gegenvorstellung“ als vorsätzliche Falschauslegung zur Befassungsverhinderung zurück und werden die vorsätzlichen Ermittlungsverhinderungen der Staatsanwaltschaften und der nachrichtendienstlichen Eingriffe in der Verfahrensprüfung zur Bewertung vorlegen und nachweisen. Und zwar ggfs. in dem Rahmen und der Tiefe, die seit ca. 1999 durch Ausforschungseingriffe und nachrichtendienstliche und private Sondereingriffe unter Mitwirkung mehrerer Dienste und LKAs - darunter LKA B-W - nachgewiesen werden können.

**Begründung**

1. Die UIPRE-Beschwerde ist keine „Gegenvorstellung“, sondern eine reguläre Beschwerde gemäß § 304 (4) 2 letzter Satz StPO, welche etwa die Punkte 2. (Ablehnung eines Hauptverfahrens), 4. (Akteneinsicht) betreffen und zur Beschwerde zugelassen sind.
2. Herr Rechtsanwalt Michael Erath hat uns in der letzten Woche mitgeteilt und versichert, dass ihm keinerlei Daten, Schriftsätze oder Bescheide des OLG bezüglich UIPRE bekannt sind oder in seinem LG/OLG-Fach auslagen. Dem, was ggfs. informell abgestimmt war, wird UIPRE nicht beitreten. Mit Ablauf des obskuren OLG-Vorgehens hat uns Herr RA Michael Erath am 22.05.2017, 20:11 h, mitgeteilt, dass er sein Mandat niederlegt. Wie telefonisch mit Herrn Erath vereinbart, werden die "Beschwerden" von UIPRE gefertigt. Auch dieser Entwurf wurde mit umfangreichen Beweisdaten dem Anwalt vorgelegt.
3. UIPRE bewertet die abweisende Behandlung als Beihilfe im Amt zur Verdeckung nachrichtendienstlich-krimineller Eingriffe gegen Presse, (Elektronikfach-) Journalisten und Medien insbesondere kriminell nachrichtendienstlich tätiger Dienste- und Polizeikreise und Auftraggeber von Wirtschaftsgruppen mithilfe von „Auftragnehmern“ für Spezialeingriffe.
4. Erneut wird seit 2011 ein „Bescheid/Beschluss“ mitgeteilt, der an den Unterzeichner privat adressiert ist. Dies ist ein seit Jahren praktizierter irreführender Vorgang. Ich weise darauf hin, dass ich gewählter ehrenamtlicher Vertreter von UIPRE als juristische Person im Sinne von § 54 BGB bin und als solcher beauftragt bin, zu handeln. UIPRE besteht auf korrekter Adressierung, auf Ermittlungen zu den Strafanzeigen und auf Rechtsgehör.



Rolf G. Lehmann  
Geschäftsführender Vorstand UIPRE

Kopie: Vorstand, RA Erath Justiz B-W



**Bundesgerichtshof**  
**2. Strafsenat**  
- Der Berichterstatter -

EINGANG 27. JUNI 2017

Bundesgerichtshof - 76125 Karlsruhe

UIPRE

vertr. durch Rolf G. Lehmann  
Hegnacher Straße 30  
71336 Waiblingen

**Aktenzeichen**

**2 ARs 319/17**

(bei Antwort bitte angeben)

**Durchwahl**

**☎ (07 21) 1 59 - 0**

**Ihr Zeichen**

**Karlsruhe, 21. Juni 2017**

Klageerzwingungsverfahren gegen Bernhard Stephan Krieg u.a.

Sehr geehrter Herr Lehmann,

als Anlage erhalten Sie die Antragsschrift des Generalbundesanwalts vom 12. Juni 2017 übersandt.

Sie erhalten Gelegenheit, binnen zwei Wochen ab Zugang dieses Schreibens mitzuteilen, ob Sie auf eine Entscheidung über Ihre Beschwerde verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Eschelbach)

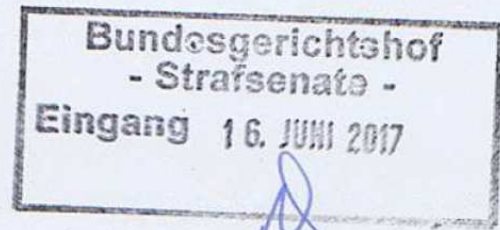
Richter am Bundesgerichtshof



DER GENERALBUNDESANWALT  
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des 2. Strafsenats



EINGANG 27. JUNI 2017

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	☎ (0721)	Datum
2 AR 182/17 (bei Antwort bitte angeben)	Staatsanwalt Rademacher	81 91 - 2710	12. Juni 2017

Betrifft: Klageerzwingungssache Rolf Lehmann ./ Steph. Krieg  
hier: Beschwerde gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 5. Mai 2017 - 2 Ws 102/17 -

Anlagen: 1 Beschwerdevorgang  
1 Senatshaft  
2 beglaubigte Abschriften

Ich beantrage,

die Beschwerde gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 5. Mai 2017 - 2 Ws 102/17 - als unzulässig zu verwerfen.

Mit dem angefochtenen Beschluss hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Gegenvorstellung des Beschwerdeführers gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts vom 25. April 2017 zurückgewiesen. Seine hiergegen gerichtete Beschwerde vom 23. Mai 2017 ist nach Maßgabe des § 304 Abs. 4 Satz 2 1. Halbsatz StPO unzulässig.

Im Auftrag  
Rademacher

Beglaubigt

(Baader)  
Justizamtsinspektor

Stand 01.07.2015

**Generalbundesanwaltschaft hat zu keiner Zeit reagiert, kein Aktenzeichen geschickt oder Ermittlungen zu- oder abgesagt. Damit hat der Generalbundesanwalt vorsätzlich bzw. wissend gegen seine Aufgaben verstoßen:**

Zum Aufgabenbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof gehören im Wesentlichen die Erstinstanzliche Verfolgung von Straftaten gegen die innere Sicherheit und die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie von Straftaten nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch und die Mitwirkung an den Revisions- und Beschwerdeverfahren vor den Strafsenaten des Bundesgerichtshofes. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ist zudem im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz ein "Anwalt" des Bundes.

UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof  
Herrn Generalbundesanwalt Harald Range  
Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

poststelle@generalbundesanwalt.de



European Cooperative  
for Media and Press Consulting

UNION INTERNATIONALE DE  
LA PRESSE ELECTRONIQUE  
Hegnacher Str. 30  
71336 Waiblingen - Germany  
ceoffice@uipre-internationalpress.org  
www.uipre-internationalpress.org  
http://web.archive.org/web/  
20100922163304/http://www.uipre.org/  
phone 0049 (0) 7151 22206  
fax 0049 (0) 7151 23338

09.07.2012 Leh/I

**Verteiler**

**Generalbundesanwalt**  
**Generalstaatsanwalt Stuttgart**  
**Justizministerium Baden-Württemberg** E  
**Staatskanzlei Baden Württemberg** F

**Auszug**  
Justizministerium NRW G BRAK I  
Staatskanzlei NRW H RAK Köln/Bonn u.a. J

1) Hiermit erstatten wir **Strafanzeige** wegen Verdacht auf Begünstigung StGB § 257, Falschbeurkundung im Amt und/oder Beihilfe im Amt StGB § 27 gegen

- A **Staatsanwaltschaft**
- B **Staatsanwaltschaft**
- C **Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart**
- D **Staatsanwaltschaft**

**Namen und Aktenzeichenbezug entfernt**

2) Hiermit erstatten wir **Dienstaufsichtsbeschwerde** wegen Störung des Rechtsfriedens und unterlassener Amtshilfeleistung. Wir beantragen die Entlassung, Suspendierung, Rückversetzung und/oder Rüge sowie die diesbezügliche bisherige Aufwandserstattung der/des Geschädigten durch den bzw. die im Einzelfall festgestellten Betroffenen bzw. Auftraggeber.

3) Aufgrund der international öffentlichen und veröffentlichten Delikte der ursprünglich angezeigten Beschuldigten und der Rechtshilfeverweigerung der Staatsanwaltschaften sowie auf Hinweise zwischenstaatlicher Zusammenhänge wird die Befassung durch den Generalbundesanwalt beantragt. UIPRE behält sich insbesondere die **Vorlage an EU-Vertretungsgremien sowie an Pressemedien** vor.

4) Hiermit beantragen wir bei der Bundesstaatsanwaltschaft die Aufnahme der Ermittlungen gegen die Beteiligten zu 1) sowie die Durchführung oder Beauftragung einer unabhängigen Staatsanwaltschaft zur Aufnahme oder Wiederaufnahme der Verfolgung der o.a. Strafanzeigen „IEPA, Bernhard Krieg, Dieter Neumann, Wolfram Bangert, Lothar Starke, Guido Wasser, Michael Wilke (Netzregistrator) ff“ (Akten liegen vor, unterschlagene bzw. entfernte Beweise werden auf Anforderung nachgereicht, Briefing wird angeboten).

Mit freundlichen Grüßen  
  
Rolf G. Lehmann  
Geschäftsführender Vorstand (CEO)

Kopie: Vorstand  
Anlagen

**Gegen den vorgenannten Kreis ist als kriminelle Vereinigung zu ermitteln, anderenfalls sind Justiz und Politik Beihilfer!**

**§ 153 d [Absehen von Strafverfolgung bei politischen Straftaten]**

(1) Der Generalbundesanwalt kann von der Verfolgung von Straftaten der in § 74 a Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und in § 120 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 des Gerichtsverfassungsgesetzes<sup>1)</sup> bezeichneten Art absehen, wenn die Durchführung des Verfahrens die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen würde oder wenn der Verfolgung sonstige überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

(2) Ist die Klage bereits erhoben, so kann der Generalbundesanwalt unter den in Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen die Klage in jeder Lage des Verfahrens zurücknehmen und das Verfahren einstellen.

**Der vorgenannte in Deutschland lebende Kreis agiert von Basel.**



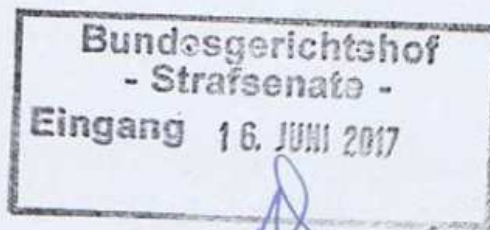
**DER GENERALBUNDESANWALT**

BEIM BUNDESGERICHTSHOF

**Original montiert von 2 auf 1 Seite**

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des 2. Strafsenats



EINGANG 27. JUNI 2017

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	☎ (0721)	Datum
2 AR 182/17 (bei Antwort bitte angeben)	Staatsanwalt Rademacher	81 91 - 2710	12. Juni 2017

Betrifft: Klageerzwingungssache Rolf Lehmann ./ Stephan Krieg  
hier: Beschwerde gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 5. Mai 2017 - 2 Ws 102/17 -

Anlagen: 1 Beschwerdevorgang  
1 Senatshaft  
2 beglaubigte Abschriften

Ich beantrage,

die Beschwerde gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 5. Mai 2017 - 2 Ws 102/17 - als unzulässig zu verwerfen.

Mit dem angefochtenen Beschluss hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Gegenvorstellung des Beschwerdeführers gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts vom 25. April 2017 zurückgewiesen. Seine hiergegen gerichtete Beschwerde vom 23. Mai 2017 ist nach Maßgabe des § 304 Abs. 4 Satz 2 1. Halbsatz StPO unzulässig.

Im Auftrag  
Rademacher

Beglaubigt

(Baader)  
Justizamtsinspektorin





UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Bundesgerichtshof  
2. Strafsenat  
Herrn Dr. Eschelbach  
Herrenstr. 45 a  
76133 Karlsruhe

Telefax vorab 0721-59-2512

06.07.2017 Leh/I

**Klageerzwingung- / Ermittlungserzwingungsverfahren**  
**UIPRE ./ Bernhard Krieg u.a. - 2 Ars 319/17 /(2AR 182/17 GenBundAnwalt)**  
Schreiben vom 21.06.2017, Versand 24.06.2016, Eingang 27.06.2017

### Erklärung an das BGH

Sehr geehrter Herr Dr. Eschelbach!

1. Der internationale Journalistenverband UIPRE zieht seine Beschwerde nicht zurück.
2. Die Beschwerde ist gemäß § 304 (1) und (2) und (4) 2. Satz, letzter Halbsatz nach Semikolon, StPO, zulässig. UIPRE beantragt und besteht auf ein Klage- ersatzweise ein Ermittlungserzwingungsverfahren bzw. eine diesbezügliche richterliche Entscheidung zur Ermittlungserzwingung.
3. UIPRE beantragt, der Beschwerde nach § 304 (1), (2), (4) 2. Satz letzter Satz nach Semikolon, 2. und 4. StPO stattzugeben und den Antrag des Generalbundesanwalts Az.: 17 /2 AR 319/17 / 2 AR 182/ vom 12.06.2017, datiert 21.06.2017, Eingang 27.06.2017 abzuweisen und dort die Kosten vollständig aufzugeben.

Begründung nachstehend.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann  
GF Vorstand UIPRE

Anlage

**2 UIPRE ./.** Bernhard Krieg u.a., 2 Ars 319/17 /(2AR 182/17 GenBundAnwalt) 06.07.2017 Leh/  
Dr. Eschelbach - BGH 21.06.2017

## **Begründung Beschwerde 2 Ars 319/17 / (2AR 182/17 GenBundAnwalt)**

---

### **Einführung**

Der Antrag mit Stellungnahme zu einem Klageerzwingungsverfahren bzw. zu einem Ermittlungserzwingungsverfahren - das mutmaßlich auch nach Beweisvortrag und Zeugenanhörung des UIPRE-Vertreters durch Verfügungen herbeigeführt werden kann - ist fristgemäß erfolgt und angenommen. Der 2. Strafsenat des OLG Stuttgart hat dies bestätigt. Er hat die Behandlung ohne jede Erörterung oder Rechtsgehör zurückgewiesen. Insbesondere hat er einen Beschluss zur Akteneinsicht verweigert, weil es nicht über die Akten der Staatsanwaltschaft verfüge und keinen Vorlegungsbeschluss zur Erwiderng und Objektivierung fasste. Der 2. Strafsenat hat danach die Klageerzwingung mit Vorsatz blockiert. Der Generalbundesanwalt tritt mit seiner abweisenden Rechtskonstruktion als in der Sache bereits vor Jahren befasste Institution als Verdeckter eines kriminellen und nachrichtendienstlichen Geschehens parteilich auf. Keine befasste Staatsanwaltschaften haben jemals Beweisvorlagen korrekt geprüft. Vielmehr haben sie die Ungeheuerlichkeit nachrichtendienstlicher Aufträge in das Pressegeschehen mit Vorsatz verdeckt. UIPRE selbst hat seit 2011 im In- und Ausland ermittelt. Eine STA-Ermittlung hat allein deshalb nie stattgefunden, weil seit sechs Jahren persönliche Anhörungen verweigert und Ermittlungen nach polizeilicher Auskunft staatsanwaltschaftlich verboten wurden. Nur das UIPRE-Office verfügt über ein Originalarchiv des UIPRE-Office Rykart, CH-Olten, - soweit es von Beschuldigten nicht unterschlagen wurde. Angebotene Daten, Beweise und UIPRE-Vorträge wurden niemals angefordert und geprüft.

### **Stellungnahme**

---

1. 2012 wurde der Generalbundesanwalt angeschrieben und auf UIPRE-Erkenntnisse nachrichtendienstlicher Ausforschungen und Hinweise zu Geldentnahmen, Geldschiebereien und Geldwäsche hingewiesen. Dem sind eingestellte Strafanzeigen von Stuttgarter Staatsanwaltschaften vorausgegangen, die das Verfahren aus Freiburg an sich gezogen und Beweise aus der Ermittlungsakte entfernt haben. Die Generalbundesanwaltschaft hat zu keiner Zeit ermittelt, reagiert oder ein Aktenzeichen vergeben! Ausschließlich durch UIPRE-Ermittlungen ist im Frühjahr 2015 die Tatsachenfeststellung mit Vorlage von Beweisen durch die Geschäftsführung der Credit Suisse Zürich/Bern gelungen, dass das UIPRE-Vermögen eines Kontos bei Credit Suisse am 08.02.2012 tatsächlich von Bernhard Krieg auf ein privates Geheimkonto des militärischen Nachrichtendienstlers und Agenten für Sonderaufgaben, Guido Johannes Wasser, Erschmatt, an die UBS in CH-Visp transferiert wurde.

---

Alle Daten wurden Staatsanwaltschaften mit Hinweisen auf Verbindungen zwischen LKA B-W und der militärischen Sicherheitsabteilung VBS Heer Schweiz neuerlich vorgelegt. Entsprechend muss nach sechsjähriger Anhörungsverweigerung der Schluss vorsätzlicher Verdeckungsentscheidungen gezogen werden.



### 3 UIPRE ./ Bernhard Krieg u.a., 2 Ars 319/17 /(2AR 182/17 GenBundAnwalt) 06.07.2017 Leh/

2. Der 2. Strafsenat hat und konnte sich rechtlich nicht mit dem Vorgang qualitativ befassen, wenn er den Vorgang nicht bezieht, kennt und dem Kläger nicht den gleichen Kenntnisstand gewährt. Dazu gehörte ggfs. ein Verfügungsbeschluss zur Erarbeitung eines gleichen Kenntnisstandes des Gerichtes und des geschädigten Vereins und seiner Vertretung. Stattdessen hat der 2. Strafsenat des OLG Stuttgart an dem beauftragten Anwalt Erath vorbei zunächst nur dem Geschädigten eine Abweisung der Gesamtbefassung zugesandt. Nach diesseitiger Rechtsauffassung muss aber eine Staatsanwaltschaft, die sechs Jahre derart gravierende kriminelle Eingriffe ohne jede Anhörung und Schadenserhebungsermittlung verhindert und verdeckt und eine Ermittlungserzwingung nur durch OLG-Gerichtsentscheidung in dem Wissen hinnehmen mag, dass der Verband durch die Eingriffe mittellos geworden ist, spätestens zu diesem Zeitpunkt gezwungen werden, seriöse und korrekte Ermittlungen vorzunehmen. Alternativ sind die Verantwortlichen zu entfernen und in Haftung zu nehmen. Der 2. Senat hat also wissentlich einen Beschluss gegen die Schaffung einer Rechts- und Verfahrensbasis geschaffen und ihr eigenes Versagen rechtswidrig dem Kläger angelastet. Erschwerend ist sowohl der Staatsanwaltschaft wie dem Gericht anzulasten, dass beide durch derart kurze Befristungen und Verhinderung von Rechtsgehör des Geschädigten wissentlich dessen Schädigung erhöhen und ungeahndet lassen. Die Kammer hätte nach Vorgangs- und Klagekenntnis die Aktensicherung sofort herbeiführen müssen und die Vorlage an den Geschädigten herbeiführen müssen. Es gibt diesseitig keinerlei Verständnis, sollte sich ein solches Gericht auf eine absurde „Rechtmäßigkeit“ herausreden wollen.

---

3. Klägerseitig wurden im Vorfeld auch Strafanzeigen gegen befasste Staatsanwaltschaften wegen des Verdachts der Amtsbeihilfe und Verschleppung erstattet. Diese müssen in den Ermittlungsunterlagen ebenfalls Gegenstand sein, wie die Beweismittelentfernung der Urkundenfälschung Postfinance Bern, die diesseits bei Akteneinsicht im Juli 2012 festgestellt wurde. Den Geschädigten liegen des weiteren Tatsachenbeweise vor, wonach involvierte Anwälte der Beschuldigten Einlassungen tätigen und Erklärungen abgaben, die durch die persönliche Anhörung und Sichtungsangebote seit sechs Jahren vorsätzlich nicht korrigiert werden konnten. Dazu liegen bereits etliche klare letztinstanzliche Urteile vor, die die Staatsanwaltschaften allesamt ignoriert haben.
4. In einem anliegenden Verfahren aufgrund des Diebstahls des UIPRE-Logos vor dem BPatG klagt der eigens von B. Krieg und weiteren Beschuldigten 2012 gegründete Baseler IEPA-Briefkastenverein auf Herausgabe und Besitz des UIPRE-Logos. Der 2015 aufgrund verlorener Prozesse liquidierte Verein der Beschuldigten und ihrer IEPA klagen unter Az.: 27 W (pat) 70/16 – Wort-Bildmarke 30 2013 007 628.1/41 entgegen der letztinstanzlichen Entscheidung des LG Düsseldorf unter Az.: 2a O 265/14 auf Sanktionierung des Diebstahls und auf den Markenbesitz mit der Begründung, UIPRE sei (von IEPA-Mitglieder, die sich in Prag als UIPRE-Mitglieder ausgaben) am 18.11.2013 liquidiert worden.

**4 UIPRE ./. Bernhard Krieg u.a., 2 Ars 319/17 /(2AR 182/17 GenBundAnwalt) 06.07.2017 Leh/**

Das Anliegen wird von der Kölner Kanzlei Werner RI als Rechtsvertreter vertreten. Die gleiche Kanzlei, die die kriminelle und teilweise nachrichtendienstliche Vereinigung seit mindestens 2011 mit ihrem Verein AKEUR Arbeitskreis EDV und Recht e.V. Köln, vertritt, und besonders viele staatsanwaltliche und juristische Helfer insbesondere aus deren NRW-Region hat, hat am 05.06.2015 nach dem Scheitern des von ihr vertretenen Prozesses dem LG Düsseldorf erklärt, ihr Mandat niedergelegt zu haben. Bei aktuellem Abruf beim DPMA wird die Kanzlei aber auch 2017 als IEPA-Vertreter geführt. Die Vorgänge sind bei Professionalität von jeder Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelbar. Damit ist und wäre jeder Staatsanwaltschaft der sofortige Betrug und Prozessbetrug beweisbar. Sofern Staatsanwaltschaften und Polizeien nicht größte Inkompetenz vorgeworfen werden kann, bleibt daher nach diesseitigen Daten nur krimineller Verdeckungsvorsatz vorzuwerfen:

1. Der Vorsitzende des Akeur-Vereins, Köln, im zweiten Jahrzehnt ist Dr. jur. Markus Werner. Werner betreibt die gleichzeitig die Kanzlei Werner RI und andere Verbandsaktivitäten.
2. Gemeinsam mit Michael Wilke, der ebenso lange Vorstandsmitglied im Akeur e.V. ist und der eine Kleinfirma „Attestor“ in Rösrath betreibt und die Netzauftritte des Krieg-Geschäftspartners Guido J. Wasser, zeitweise Schweizer Militärattaché, seit 1999 betreut, hat ihr Verein 2011 bei Aufdeckung erster krimineller Eingriffe beratend dazu beigetragen, wie der gewählte UIPRE-Vertreter entfernt werden kann.
3. Der Akeur-Verein hat eine Gutachtermitgliedschaft aus IT, Rechtsanwälten und Spezialkaufleuten geschaffen. Zusammen mit Mitgliedern dieses Vereins haben der Nachrichtendienstler Wasser und sein Geschäftspartner und B&M-Waffenhändler Wilke, ein Gutachten gefertigt, nach dem die CargoLifter AG 2001/02 mit einem Gesamtschaden von über € 300 liquidiert werden musste. UIPRE hat dem heutigen Cargolifter-Nachfolgeunternehmen die eigentlichen Vorgänge und Verantwortliche benannt. Die Entwicklungen und die Rechte sind in das Walrus-Projekt geflossen, das ab 2004 vom Pentagon realisiert wurde und heute spezifische militärische Sonderaufgaben erfüllt. Für die damaligen Kontakte spielten insbesondere UIPRE-Spezialisten mit hochrangigen internationalen Spezial-Verbindungen eine Rolle.
4. Wasser, Wilke und ein weiterer Kreis begleiteten und schafften den digitalen Netzsupport von iepress.org und iepa.ch. Wilke ist verantwortlich für den Support des von Krieg geklauten Auftritts uipre.org. Das heißt die heutigen Besitzer des liquidierten IEPA-Vereins sind Wilke (iepa.ch), Wasser (iepress.org) und Krieg (uipre.org) - als Mitglied in der 2015 vorgeblich liquidierten kriminellen Vereinigung.
5. Nach Mitteilung der Gemeinde Erschmatt hat sich Wasser 2013/14 nach Köln in die Lütticher Str. 15 abgemeldet.

Die neuen kriminellen Eingriffe sind keinesfalls verjährt. Die Tatsache, dass Ermittlungen und die Behandlung und Aufdeckung der kriminellen Eingriffe staatsanwaltschaftlich und offenbar sogar generalbundesanwaltschaftlich verschleppt werden, führt nach diesseitiger Rechtssicht allein deshalb nicht zur Verjährung, weil große Teile der Aufdeckung und Beweisführung erst bis in jüngste Zeit kombinierbar wurden. Mitgewirkt hat hier bis einschließlich 2017 u.a. auch die BAFIN. Dagegen haben deutsche und schweizer Staatsanwaltschaften sowie die Schweizer Armee bisher jegliche Ermittlung verweigert. Daher musste diesbezüglich auch das BGG, der Schweizer BGH, in Anspruch genommen werden.

**5 UIPRE ./. Bernhard Krieg u.a., 2 Ars 319/17 /(2AR 182/17 GenBundAnwalt) 06.07.2017 Leh/**

5. Offenbar kann aufgrund zweifelhaftester Hintergründe nur vom höchsten Gericht ein klärender Hinweis erwartet werden, der zu einer diesbezüglich gesellschaftlichen Rechtskultur und zum Abbau gewisser gesellschaftsfeindlicher Aktivitäten und Vernetzungen beiträgt. Eine gerichtliche Erkennung in einem Verfahren hätte erhebliche Haftungskonsequenzen. Es war und ist daher auch der Verdacht einer rechtlichen Deckung und die einer vorsätzlichen Klägerbenachteiligung nicht auszuschließen.

---

Da UIPRE durch Beweisvortrag nachrichtendienstliche Eingriffe und Eingriffe einer eigens gebildeten kriminellen Vereinigung belegt und die Mitwirkung des LKA Baden-Württemberg seit 2011 vorträgt, hat der Verein zwar Verständnis, dass sich die Bundesgeneralanwaltschaft nach sechsjähriger Ermittlungverschleppung insbesondere der Stuttgarter Staatsanwaltschaften nun selbst einschaltet und die Verfahrensrückweisung verlangt. Die Bundesgeneralanwaltschaft kann sich hier aber nicht als Schutzherr eines Strafsenats aufspielen, dessen Fehlverhalten offensichtlich ist. Dazu hat sie auch nicht vorgetragen.

Der Verfasser dieses Textes ist kein Jurist, sondern lediglich Journalist, journalistischer Nachrichtendienstler und Kommunikations- und objektiver Wahrnehmungsexperte. UIPRE kann nach den bisher bekannten Tatsachen daher den Antrag der Generalbundesanwaltschaft nur als rechtlich absolut unhaltbar und nachträglich konstruiert bewerten.

UIPRE beabsichtigt für das Verfahren und die Ermittlungserzwingung die Beweisdaten der Geschäftsführung der Credit Suisse vorzulegen, die UIPRE 2015 vorgelegt wurden und deren Hauptteile allesamt Staatsanwaltschaften zur Beweisprüfung bekannt sind. Im Ansatz einer amtlichen Ermittlung wäre bereits sofort jedem Experten erkennbar geworden, dass hier in einem bestimmten Kontext nachrichtendienstlicher Verbindungen auch ein Verstoß gegen § 261 StGB vorliegt.

Des Weiteren ist vorgesehen, auch den letzten Eingriff bekannter Beschuldigter bei der Deutschen Postbank und mit Hilfe der Deutschen Postbank für den Fall wiederholt zu belegen, dass die diesbezüglichen Beweise von Urkundenfälschungen weiterhin abgewiesen werden. Den diesbezüglichen Beweis hat UIPRE von der von ihr eingeschalteten BAFIN am 05.01.2017 erhalten.

Die angezeigte Ursprungstat erfolgte am 11.11.2011 bei insgesamt vier Banken sowie zuvor durch rechtswidrige Entwendungen aus dem Mitgliedsvermögen. Diese rechtswidrige Entwendung wurde durch Gerichtsurteil festgestellt. Die Beweisvorlage einer Urkundenfälschung vom 11.11.2011 datierte vom 26.01.2012 (Postfinance Bern).

**6 UIPRE ./. Bernhard Krieg u.a., 2 Ars 319/17 //(2AR 182/17 GenBundAnwalt) 06.07.2017 Leh/**

---

Der Beweis war bei Akteneinsicht im Sommer 2012, wie beschrieben, aus der Ermittlungsakte entfernt. Die anwaltliche Begleitung Beschuldigter wurde nicht erkenntlich gemacht. UIPRE liegen u.a. Daten von Anwälten und Beratern vor, die prozessbetrügerische Eingriffe und Beihilfe belegen´ und in Klienten-Vorgänge verwickelt sind. Somit wäre UIPRE auch in der Lage, Beweismittelentfernungen und falsche Anwaltsaussagen sofort zu korrigieren.

UIPRE und Dritten liegen des weiteren umfangreiche von Bernhard Josef Krieg, Dieter Neumann, Wolfram Bangert, Guido Johannes Wasser, Lothar Starke und Günter Zimmermann sowie Beihelfern erstellte und verdeckt seit Jahren in Verkehrskreisen und Institutionen verteilte gefälschte versandte Prozess- und Akten Daten und Scans rassistisch-faschistischer Parolen vor, die offenbar erst durch Hausdurchsuchungen bei den Betroffenen und Anwälten nachgewiesen werden können. Beweise hat UIPRE unter [www.uipre-internationalpress.org](http://www.uipre-internationalpress.org) zugänglich gemacht.

Diese und weitere Daten hat sich Günter Zimmermann 2004 und 2005 angeeignet, 2005 dem damaligen Präsidenten Lothar Starke und Ex-UIPRE-Vorstand angeboten und ausgehändigt und erstmals in einem von ihm angestregten Verfahren Zimmermann ./. FdM Fachverband der Medienberater e.V. 1 C 1000/06 (AG Waiblingen) verwendet.

Zimmermann wurde 2006 in Stuttgarter LG- und OLG-Instanzen nachgewiesen, dass er einem „Umstrittenen Netzwerk“ angehört (17 O 63/06, OLG 19 U 59/06) und wie Guido Johannes Wasser als Betreiber der Sardec AG und Trigger Consulting GmbH Einfluss auf die Presse und UIPRE genommen hat.

Wasser wurde von Krieg 2003 im Wissen um seine internationale nachrichtendienstliche Tätigkeit, die Eingriffe bei CargoLifter und der Tätigkeit in der turbokryptischen Spezialwaffenentwicklung als vorgeblicher Journalist in UIPRE eingeschleust. Krieg kennt die Verbindungen von Michael Wilke, Akeur, mit Wasser und deren gemeinsame Aktivitäten im Waffenhandel und von „Spezialangeboten“ via Sardec und Trigger, Geschäfte mit Hubschrauberstaffel und bewaffneten Personenschutz sowie staatlichen Papieren abzusichern. Sofern nicht angenommen wird, dass ein Kreis bekannter Staatsanwälte wahrnehmungsgestört oder grob inkompetent ist, muss von vorsätzlich und gezielten Steuerungen, politischen Einwirkungen oder kriminellen, jedenfalls gesellschaftsschädigenden Eingriffen ausgegangen werden. Dies haben das BGH, der Generalbundesanwalt, Gerichte, die Länderverantwortlichen, LKAs und der Bund abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf G. Lehmann  
UIPRE - GF Vorstand

Anlage: Hinweis Nachrichtendienstliche Tätigkeit Wasser (IEPA)



UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Oberlandesgericht Köln  
Postfach 10 28 45  
50468 Köln

Fax vorab 0221 7711-600  
poststelle@olg-koeln.nrw

29.06.2017 Leh/I

**Antrag auf Stellung eines Notarwaltes zur Einreichung eines Klage- bzw. Ermittlungserzwingungsverfahrens gemäß des Beschlusses der Generalstaatsanwaltschaft Köln sowie Antrag auf Nachtermin zum anwaltlichen Vortrag sowie Beschwerde. Befreiung bzw. Aussetzung der anwaltlichen Vortragspflicht bis zur Stellung eines Notarwalts.**

**Betrifft:** Ermittlungssache UIPRE ./ IEPA und deren benannten Vertretungspersonen Bangert, Krieg, Neumann, Wasser und andere sowie Unbekannt  
Az. Gensta/Sta Köln 52 Zs 42/17 / 921 AR 161/165  
Gensta Köln Bescheid vom: 24.05.2017 - Eingang 01.06.2017, 16 :00 h  
Berechtigungsschein Verfahrensberatung und Erstmaßnahme AG Waiblingen,  
Rechtsantragsstelle, Az. 77 BHG 518/17, Eingang am 26.06.2017  
Absage Anwalt Michael Erath, Stuttgart, 27.07.2017, 12:03 Uhr  
Absage Anwalt Kompa, Köln, 27.06.2017 20:03 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag des Vereins UIPRE Union International de la Presse Electronique **beantrage ich** als mandatierter Geschäftsführender Vorstand für den Verein UIPRE (nach § 54 BGB, Sitz in Waiblingen) **die Stellung eines Notarwaltes** zur Eröffnung eines Verfahrens beim **OLG Köln** sowie **die zunächst anwaltsvertretungsfreie Zulassung der Klage**. Im weiteren Verlauf wird zusätzlich die Prozesskostenhilfe beantragt. Gleichzeitig wird die Eigenbesetzung durch den Berechtigungsschein verfolgt.

**UIPRE beantragt die Terminaussetzung bis zur Stellung eines Notarwaltes und des anwaltlichen Vortrages.**

**UIPRE beantragt die Akteneinsicht** in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten zur verfahrensvorbereitenden und -begleitenden Rechtsbegründung.

Der Antragssteller beruft sich auf § 78 b und § 121 ZPO ff bzw. eine vergleichbare Bestimmung der StPO wie § 140 StPO (1) 1 und hinsichtlich der vorsorglichen terminlichen Wiedereinsetzung auf § 45 StPO sowie die infrage kommenden Rechtsgrundlagen.



## **Begründung**

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.05.2017, Eingang 01.06.2017, 16:00 h, hat die Gensta Köln, Dr. Hermesmann, Az. 53 Zs 42/17 (und 921 AR 161/16) einen privat adressierten Bescheid mit einfacher Postzustellung beantwortet.

Beweis K01: Bescheid Gensta Hermesmann 24.05.2016

Mit Schreiben vom 13.06.2017 hat Herr Rolf Lehmann u.a. mit Faxzustellung am 14.06.2017 mitgeteilt, dass er nicht rechtswirksamer Empfänger des Briefes ist, dieser als nicht zugestellt gilt und korrekt an die juristische Person UIPRE zugestellt werden müsse. Aus dem Bescheid erforderliche Handlungsgrundlagen - etwa Anträge für Prozesskostenunterstützungen oder Rechtsberatungs- und Erstmaßnahmen - können nur mit korrekter Zustellung beantragt werden. Das Schreiben blieb unbearbeitet. Nach einer telefonischen Erinnerungsanmahnung an Dr. Hermesmann am 27.06.2017 und dessen Antwort, dass er den Vorgang nicht kenne, haben wir eine weitere Anmahnung am 27.06.2017 versandt. Diese ist ebenfalls nicht beantwortet.

Beweis K02: Anschreiben Dr. Hermesmann/OLG 27.06.2017 mit Faxbelegen

Mit Schreiben vom 29.06.2017 haben wir gegen die rechtswidrige und verschleppende Bearbeitung begründete Beschwerde bei der Gensta Köln erhoben. Sofern geltend gemacht würde, diese sei nicht fristgemäß ergangen, ist dieser Befristung in aller Schärfe zu widersprechen, weil die rechtskorrekte Zustellung des Bescheides nicht stattgefunden hat, eine Korrekturversand an UIPRE bis heute unterblieb und rechtzeitig auf die vorsätzliche Falschadressierung mit Schreiben vom 13.06.2017 im Sinne einer beschwerenden Anmahnung rechtzeitig bei der Gensta einging.

Beweis K03: Beschwerde an Gensta Köln vom 29.06.2017

### Zum Klagegegenstand (Einführung vorab)

Die staatsanwaltlich verschleppenden Ermittlungen und Ermittlungsuntersagungen diverser Staatsanwaltschaften von der ersten Strafanzeige am 30.11.2011 sowie die angezeigten Verdeckungsbeihilfen im Amt sind ursächlich, dass der Verein UIPRE Union Internationale de la Presse Electronique zusätzlich selbst recherchieren musste. Diesseits liegen Tatsachenbelege in jeder Tiefe vor.

Soweit vorgetragen wird, dass Fristen aus Strafanzeigen verjährt sind, ist diese Verjährung der Rechtsprechung und ermittelnden Staatsanwaltschaften gesamt-haftend anzulasten. Insbesondere durch die Strafanzeigen u.a. der Amtsbeihilfe war und ist Gelegenheit gewesen die tatsächlichen Vorgänge zu untersuchen. Tatsächlich wurden diese ohne jede Nachvollziehbarkeit abgewiesen. UIPRE und seine Vertretung selbst ist durch den inzwischen entstandenen Schaden von knapp einer Million Euro mittellos, die Rechts- und Ermittlungskosten selbst aufzubringen. Dies ist auch dieser ermittelnden Staatsanwaltschaft bekannt. Sie greift damit in der Auswirkung in die Grundrechte nach Art. 5 und 9 GG ein.

Die von der Staatsanwaltschaft dargestellten „Eingaben auf Vorfälle aus dem Jahr 2011 oder zu Beginn 2012“ sind hinsichtlich der Befristung nicht nur dem zeitlichen Erkennens von Straftaten bis hin zur Feststellung von Ermittlungsverweigerung zuzuordnen. Insbesondere sind dabei gravierende und grobe Ermittlungsfehler zu berücksichtigen soweit Amtsbeihilfe und Verdeckungsvorsatz nicht zum Tragen kommen.

Indiziell wurden Eingriffe durch das Sondergutachten der Kassenprüfung am 31.10.2011 festgestellt. Die Beweisführung der Urkundenfälschung gelang erstmals durch Beweisvorlage der Urkunde durch die Postfinance Bern am 26.01.2012. Die

diesbezüglichen Beweise waren bei der Ermittlungsakte im August 2012 entfernt.

Die Unrechtmäßigkeit der Geldentnahme wurde erstmals mit dem erst am vorgelegten Urteil des AG Mülheim unter Az.: 8 C 318/12 festgestellt.

Da alle befassten Staatsanwaltschaften nach eigenem Bekunden Ermittlungen unter-sagt hatten und Vorträge weiterer Zwischenbeweise ignorierten, muss auf die tatsächlich nur durch UIPRE-Ermittlungen bekanntgewordenen Beweise und erste Erkenntniserlangungen verwiesen werden.

1. Der festgesetzte Eingriff und Diebstahl sowie die Verwendung gefälschter Daten ohne Impressum unter [www.uipre.org](http://www.uipre.org) Eigentum von UIPRE findet heute überprüfbar immer noch statt.
2. Nach mehrjähriger Aufforderung hat die Credit Suisse erst 2015 durch deren Anwalt die Eingriffe des Bernhard Krieg auf das UIPRE-Vermögen zugunsten eines verdeckten Geheimkontos bei der UBS Visp für Guido Johannes Wasser offengelegt und zwar unter Nutzung der am 11.11.2011 von B. Krieg erstellten Urkundenfälschungen.

**Beweis:** Wird vorgelegt (bzw. liegen bereits alle vor)

3. Die diesseits eingeschaltete BAFIN hat UIPRE am 05.01.2017 erstmals die Urkundenfälschung des B. Krieg vorgelegt, die dieser der Deutschen Postbank zur Liquidation des UIPRE-Vermögens bzw. seiner Sperrung gegeben hat. Die Deutsche Postbank hat diese Beweise mit Vorsatz unterschlagen.

**Beweis:** Wird vorgelegt

4. Den Staatsanwaltschaften Köln und Düsseldorf sind eine Vielfalt von

betrügerischen und verleumderischen Eingriffen der kriminellen Vereinigung IEPA Basel und ihrem Vertreter Dieter Neumann in Verbindung mit der Klage LG Düsseldorf Az.: 2aO265/14 bekannt. Auch laut Urteil des zivilrechtlichen Prozesses vom 25.04.2015 haben IEPA, Basel, und Dieter Neumann als deren „Präsident“ letztinstanzlich mit hochkrimineller Energie nicht nur das UIPRE-Logo geklaut, sondern auch in Prag eine Verdeckungs-Liquidation eingeleitet. Trotz des Urteils in dem betrügerisch die auferlegten Verfahrenskosten wegen angeblichen Sitzes des Vereins in der Schweiz nicht bezahlt wurden und stattdessen gegenüber den Düsseldorfer Gerichten am 28.08.2015 die Vereinsliquidation erklärt wurde, hat Dieter Neumann am 07.10.2016 in dem Verfahren UIPRE ./ IEPA als „IEPA-Präsident“ die dargestellten Verleumdungen und Tatsachenfälschungen prozessbetrügerisch vorgetragen und dabei auf Sonderauskünfte „LKA“ verwiesen.

Neumann behauptet fälschlich, seit 1977 seinen Sitz in Taipeh zu haben und daher sei die Kommunikation über die (nichtexistente) Briefkastenfirma IEPA Basel zu betreiben. Neumann hat seinen Wohnsitz in Hamburg.

Es ist unwahr

- dass IEPA existiert. Herr Neumann hat im März 2016 seine Amtsniederlegung im IEPA-Bulletin 1/2016 mitgeteilt
- UIPRE hat seinen Sitz nicht in Prag, sondern in Waiblingen (Urteil UIPRE ./ Krieg/IEPA, LG Freiburg Az.: 9 S 102/13
- UIPRE ist nicht aufgelöst, UIPRE hat niemals zu einer Prager Versammlung eingeladen. Getroffen haben sich dort IEPA-Mitglieder unter Leitung ihrer „Vorstände“.

**Beweis:** wird vorgelegt

UIPRE weist abschließend daraufhin, dass das gesamte Wirken der tatsächlich Beschuldigten, deren Auftraggeber und die Ermittlungsverhinderung der staats-anwaltlichen Dienste aus seiner Sicht zu Verdeckung von Eingriffen, Geldwäsche und Kaschierungen von nachrichtendienstlich gestützten Ausforschungen einzuordnen ist. Benannte Beschuldigte haben verschiedene Aufgaben vertreten.

Guido Johannes Wasser ist als nachrichtendienstliche Hauptfigur mit Spezialaufträgen über Jahre verdeckt tätig gewesen. Er ist u.a. durch falsche Begutachtungen für die Liquidation der CargoLifter AG 2002 mit einem Schadenvolumen von über 300 Mio. Euro verantwortlich sowie die Datenüberlassungen für das Walrus-Projekt des Pentagon ff.

Da alle Staatsanwaltschaften jegliche Rechtsanhörung und Prüfung verweigert haben, ist aufgrund der geprüften Unterlagen von einer vorsätzlichen staatlichen Verdeckung einer Problematik auszugehen, die der NSA/NSU-Dimension nichts nachsteht.

UIPRE GF Vorstand

Rolf G. Lehmann

Anlagen